Die Fürstäbte von St. Gallen visitieren das Oberberger Amt

Autor(en): **Hollenstein, Lorenz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): **- (2010-2011)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-946671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE FÜRSTÄBTE VON ST. GALLEN VISITIEREN DAS OBERBERGER AMT

LORENZ HOLLENSTEIN

Zwischen der Mitte des 15. und dem späten 16. Jahrhundert kam es im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen zu drei bedeutsamen Vorgängen. Erstens bauten ab den 1450er Jahren Abt Ulrich Rösch und seine Nachfolger einen gut organisierten Klosterstaat auf, der für die neuzeitlichen Jahrhunderte gerüstet war. Zweitens kam es zwischen 1520 und 1531 in der Deutschschweiz zur Reformation. In dieser Zeit ging auch die Bevölkerung der Ostschweiz grossmehrheitlich zum neuen Glauben über, und die Abtei St. Gallen verlor vorübergehend sowohl Kloster und Stiftsbezirk als auch die Herrschaft über ihre Untertanengebiete. Nach dem zweiten Kappelerkrieg 1531, in dem der Zürcher Reformator Zwingli fiel, wurde das Kloster wieder eingerichtet und gewann seine Herrschaft zurück. Mit dem Konzil von Trient 1545–63, drittens, begann das Zeitalter der Gegenreformation, durch welche die katholischen Behörden die neue Glaubensbewegung zu stoppen und verlorenes Terrain wiederzugewinnen trachteten. In der Ostschweiz setzte bereits mit der Wiederübernahme des Klosters und der Herrschaft in St. Gallen durch Abt Diethelm Blarer von Wartensee im Jahre 1532 die Rekatholisierung des «Fürstenlandes» ein. In dieser sog. Alten Landschaft der Abtei, von Rorschach bis Wil reichend, gelang die Wiedereinführung des katholischen Glaubens bald vollständig. Im Toggenburg und im Rheintal jedoch konnten die Äbte nur Teilerfolge erzielen. Beide Landschaften blieben konfessionell gemischt.[1]
Die St. Galler Äbte nahmen die katholische Reformbewegung ernst und bemühten sich in ihren Landen mit grossem Eifer um die Stärkung des katholischen Glaubens und die Verbesserung des kirchlichen Lebens. Sie konnten ihre diesbezügliche Tätigkeit jedoch zunächst nicht wie gewünscht entfalten. Es fehlten der Abtei die nötigen kirchenrechtlichen Kompetenzen. Auf dem Gebiet der geistlichen Landesverwaltung war der Abt nämlich dem Konstanzer Diözesanbischof unterstellt. Diesem standen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und die Ehegerichtsbarkeit zu, er weihte die Priester und die Gotteshäuser, er spendete die Firmung und hatte das Recht, die Pfarreien mittels Visitationen zu kontrollieren und zu beaufsichtigen. Gerade die Visitation aber war in den Augen der St. Galler Äbte für sie ein wichtiges Instrument in der Betreuung der Pfarreien und der Stärkung des katholischen Glaubens und religiösen Lebens in der Bevölkerung. So bemühten sich die St. Galler Fürstäbte, sich bezüglich der geistlichen Landesverwaltung von Konstanz zu emanzipieren. Schon 1565 forderte Abt Otmar Kunz für St. Gallen das Visitationsrecht. Abt Bernhard Müller setzte den Streit mit Konstanz fort. 1603 und 1612/13 führte er Visitationen in allen Pfarreien des Klosterstaates durch. 1613 erreichte er den Abschluss eines Konkordats mit dem Bistum. Durch dieses erhielt das Kloster eine eigene kirchliche Kurie unter dem Pater Offizial und das Recht der Visitation über Sachen und Personen. Bereits 1615 benützte Abt Bernhard das Instrument der Kirchenvisitation erneut. Später, in einem zweiten Konkordat mit Konstanz 1748, erreichte die Abtei St. Gallen schliesslich eine kirchenrechtliche Stellung, die sie nahezu unabhängig vom Bistum machte.[2]

Für die Zeit von 1603 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts reichen die im Stiftsarchiv St. Gallen vorhandenen Quellen zu den äbtischen Visitationen. Sie sind offenbar nicht in ihrem ursprünglich vollen Umfang erhalten. Manches dürfte im Toggenburger Krieg 1712–18 und in den Jahren des Unterganges der Abtei, 1798–1805, verlorengegangen sein.[3] Was überliefert ist, bietet aber ein gutes Abbild der fürstäbtischen Visitationstätigkeit. Es handelt sich vor allem um die Visitationsprotokolle des Klosters, die den Zeitraum 1603 bis 1763 abdecken. Abt Beda Angehrn (1767–96) hat die Visitationstätigkeit weitgehend aufgegeben. Der letzte Fürstabt, Pankraz Vorster, konnte in den Jahren der Revolutionswirren ab 1795 gar keine Visitationen mehr durchführen. Er hat jedoch Ende 1796 umfassende Fragebögen an alle Pfarreien gesandt, in den ersten Monaten 1797 von fast überall Antworten erhalten und so sozusagen eine Pfarreivisitation – eine aufschlussreiche – auf dem Korrespondenzwege getätigt.[4]
Den Visitationen der St. Galler Äbte vor allem im Oberberger Amt des St. Galler Klosterstaates ist dieser Beitrag gewidmet, wobei das Augenmerk besonders auf die Pfarrei Gossau gerichtet ist. Zum Oberberger Amt gehörten die Niedergerichte Gossau, Oberdorf, Andwil,

Niederwil-Gebertschwil, Oberarnegg-Neuandwil, Waldkirch und Sitterdorf. Bernhardzell war im Ancien Régime noch nicht mit Waldkirch verbunden und lag nicht im Oberberger Amt. Die Pfarrei Sitterdorf, die in der Landgrafschaft Thurgau lag, ist in dieser Arbeit weggelassen.

DIE PFARREIEN IM OBERBERGER AMT

Die Pfarrei Gossau entstand schon im Mittelalter. Eine Kirche ist urkundlich bereits zum Jahre 910 erwähnt, ein erster Pfarrer 1216. 1486 wurde die Pfarrei dem Kloster St. Gallen inkorporiert, was diesem zusätzliche Einkünfte brachte. Die Pfarrei war ursprünglich sehr grossflächig, umfasste gar im späteren Appenzell Ausserrhoden gelegene Siedlungen. Diese fielen bald weg. Das Konzil von Trient verlangte die Aufteilung der bisherigen Grosspfarreien. So wurde 1617 das bisher nach Gossau pfarrgenössige Niederglatt eigene Pfarrei, und mit der Gründung der Koadjutorei St. Josefen 1681 als Filiale der St. Galler Dompfarrei schied auch Gaiserwald als Teil der Gossauer Pfarrei aus. Wesentlich später, 1731 bzw. 1740, wurden auch Andwil (mit Arnegg) bzw. Niederwil, beide bis anhin ebenfalls nach Gossau pfarrgenössig, eigene Pfarreien. So wurde die Grosspfarrei Gossau nach und nach auf den Umfang der heutigen Gemeinde verkleinert. 1638 und 1731 erforderten Brände zwei Mal den Neubau der Gossauer Pfarrkirche St. Andreas und Jakobus d.Ä. Die Pfarrei Gossau wurde vom Kloster zwischen 1603 und 1763 mindestens 23-mal visitiert.[5]

Auch in Waldkirch stand schon im Frühmittelalter eine Kirche, und es ist wie Gossau eine alte Pfarrei. In der Neuzeit kam es zu verschiedenen Renovationen der Pfarrkirche St. Blasius, im 18. Jahrhundert 1720/22 und 1783. Die bei der Kirche stehende St. Antoniuskapelle geht auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Für die Pfarrei Waldkirch sind für die Zeit von 1603 bis 1763 ebenfalls 23 Visitationen fassbar.[6]

Die Bevölkerung von Andwil gehörte also bis ins 18. Jahrhundert zur Pfarrei Gossau. Die zunehmende Einwohnerzahl Andwils machte indes mehr und mehr die Schaffung einer eigenen Pfarrei nötig, was im Anschluss an den Gossauer Kirchenbrand von 1731 realisiert wurde. Es entstand 1732 die Pfarrkirche St. Otmar, die 1737 geweiht wurde. Bei der Pfarreigründung wurden auch Arnegg und die Kapelle St. Margareta (zwischen Andwil und Mettendorf) von Gossau abgetrennt und der Pfarrei Andwil zugeschlagen. Für die Pfarrei Andwil gibt es nur zu 1742, 1747 und 1763 fürstäbtische Visitationsberichte, dazu die Antworten auf den Fragebogen von 1796.[7]

Auch Niederwil gehörte, wie erwähnt, pfarrrechtlich zunächst zu Gossau. Es besass spätestens seit 1690 eine Kapelle. Wie in Andwil wurde auch hier nach dem Gossauer Kirchenbrand von 1731 im Jahr darauf eine eigene Kirche mit dem Patron Eusebius errichtet. Zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde Niederwil 1740. Auch für die Pfarrei Niederwil sind nur die Visitationsprotokolle von 1742, 1747 und 1763 bekannt, dazu kommen ebenfalls die Antworten auf den genannten Fragebogen.[8]

VORBEREITUNG UND ABSCHLUSS DER VISITATIONEN

Der Fürstabt reiste nicht einfach spontan und ohne Konzept zur Visitation ab. Im Gegenteil, die Visitation wurde sorgfältig vorbereitet. Die Pfarrherren erhielten im Voraus Fragenkataloge zugestellt. Sie hatten sich anhand dieser auf die Visitation vorzubereiten. Beim Studium der Visitationsprotokolle fällt auf, dass die Besuche in den Pfarreien in der Regel nur kurz waren. Die Visitationen dauerten bei kleineren Orten etwa zwei Stunden, bei grösseren einen halben, manchmal einen ganzen Tag. 1615 beispielsweise wurden am 26. Oktober, an einem Tag also, die drei Pfarreien Bernhardzell, Waldkirch und Gossau visitiert.[9] Am 18. Juli 1759 visitierte Abt Cölestin Gugger in weniger als einem Tag Niederhelfenschwil, Lenggenwil und Zuzwil.[10] Am 14. April 1761 wurden Steinach und Goldach in einem halben Tag, am 21. April, Berg, Roggwil und Romanshorn an einem Tag visitiert.[11] Dies wurde dank der guten Vorbereitung möglich. Mit dem Weggang des Visitators aus einer Pfarrei war die Visitation noch keineswegs beendet. Nach der Visitation wurden für die einzelnen Gotteshäuser Berichte verfasst, sog. Partikularrezesse, die den Pfarrherren zugesandt wurden. Auch hatten sich diese zu einer Klerusversammlung einzufinden, an der die anstehenden Probleme besprochen wurden. Am

18. August 1644 etwa versammelte der Abt alle Pfarrherren seines Staates *in maiori Stuba palacij, in der grösseren Stube der Pfalz* in St. Gallen und lud sie anschliessend im Konventssaal zu Gast.[12] Das Resultat war der sog. Generalrezess, der allen Pfarreien mitgeteilt wurde. Er war Höhepunkt und Krönung der Visitation.

ZUM ABLAUF DER VISITATIONEN

Die Pfarreivisitationen waren von unterschiedlichem Umfang und nicht alle gleich intensiv. Viele erfassten alle geistlichen Stätten im St. Galler Klosterstaat, manche nur Teile davon. Auch quellenmässig sind die Visitationen verschieden gut belegt.

Wann immer es möglich war, nahmen die Äbte die Visitationen persönlich vor. Nur Krankheit, altersbedingte Probleme oder ausserordentlich grosse Überlastung mit anderen Geschäften hielten sie davon ab. In solchen Fällen liessen sie sich durch geeignete, d.h. im Kirchen- und möglichst auch im weltlichen Recht erfahrene Mönche vertreten, angeführt vom Pater Offizial, ihrem Stellvertreter in der geistlichen Landesverwaltung.

Orte in der näheren Umgebung von St. Gallen, so auch Gossau, suchten die Äbte in der Regel von St. Gallen aus auf und kehrten abends wieder ins Kloster zurück. Zu den weiter weg gelegenen Orten unternahmen sie Reisen. Dabei konnten sie ihre auswärtigen Residenzen benützen, so im Fürstenland den Hof Wil und das Filialkloster Mariaberg-Rorschach, im Thurgau die Schlösser Hagenwil und Romanshorn, im Toggenburg das Filialkloster St. Johann im Thurtal (Neu St. Johann) und das Amtshaus in Lichtensteig und im Rheintal das Schloss Rosenberg oberhalb von Berneck und den Frauenhof in Altstätten.

1603, unter Abt Bernhard Müller, beispielsweise begann die erste aller Visitationen am 4. November in Gossau und endete am 5. Dezember in der St. Wolfgangskapelle in St. Gallen-Straubenzell.[13] Abt Gallus Alt war 1670/71 vom 7. November mit Unterbrüchen bis zum 12. März 1671 unterwegs.[14] Abt Leodegar Bürgissers Visitation 1711 dauerte vom 12. Juni (Klosterkirche St. Gallen) bis zum 23. August (Gossau).[15]

Zwei Visitationsreisen sind besonders gut belegt, weil der betreffende Fürstabt, Cölestin Gugger, in seinem

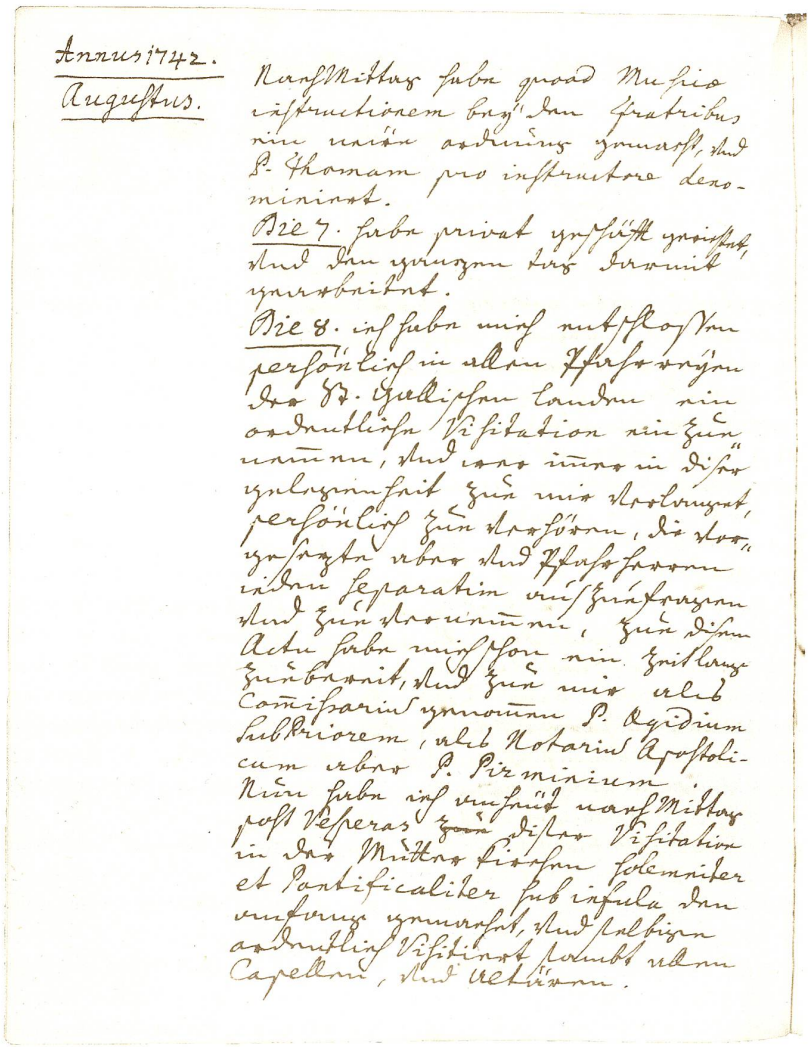

Annus 1742.
Augustus.

Nach Mittag habe quoad Musicam instructionem bey den Patribus eine neüe ordnung gemacht, und P. Thomam pro instructore denominirt.

Die 7. habe privat geschüßt gemacht, und den ganzen tag damit zugebracht.

Die 8. ich habe mich entschlossen persönlich in allen Pfarrorten des St. Gallischen landes eine ordentliche Visitation zu thüen, und was immer in dieser gelegenheit zu mir kommt, persönlich zu hören, die vorgesetzte aber und Pfarrherren eüen separatim aufzunehmen und zu hören, zu diesem Actu habe mich schon ein zeitlang zubereit, und zu mir als Commissarium genommen P. Aegidium Subdiorem, als Notarius Apostolicum aber P. Pirminium. Nun habe ich anfänglich nach Mittag post Veperas zum dieser Visitation in der Mutter kirchen solemniter et Pontificaliter sub infula den anfang gemacht, und selbigen ordentlich visitirt sambt allen Capellen, und actüren.

Fürstabt Cölestin Gugger entschliesst sich, persönlich die Pfarreien des St. Galler Klosterstaates zu visitieren. Tagebucheintrag vom 8. August 1742.
Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 273, S. 444.

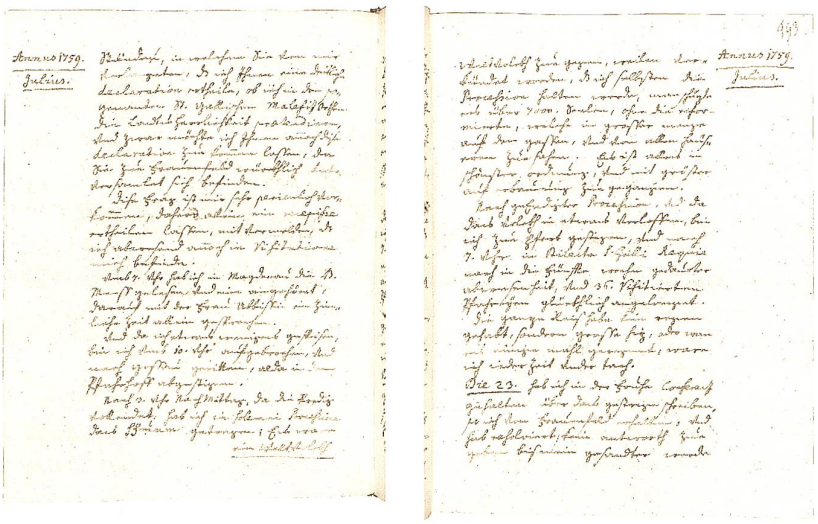

Abt Cölestin Gugger beendet die Visitation von 1759 und reist über Gossau, wo er viel Aufsehen erregt, nach St. Gallen zurück.
Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 278, S. 492–493.

Tagebuch darüber berichtet. 1742 visitierte er vom 8.-13. August die Stiftskirche St. Gallen und von St. Gallen aus einige nahegelegene Gotteshäuser. Vom 16. bis zum 30. August unternahm er eine erste Visitationsreise. Am 12. und 13. September besuchte er von St. Gallen aus Gossau, Niederwil und Andwil, an beiden Tagen abends Rückkehr nach St. Gallen. Vom 18. Oktober an bis zum 8. November absolvierte er die zweite Visitationsreise. So widmete sich Abt Cölestin während insgesamt etwa 45 Tagen den Pfarreivisitationen. Zum Abschluss der Visitation von 1742 äusserte er sich befriedigt: *Habe also anheüt die völlige visitationem territorij vollendet, ist in Doggenburg auch von den Catholischen mir alle Ehr und Reverenz erzeiget worden, habe alle Zeit guet Wetter gehabt aussert den letzten Tag. Ist ein lange und mühevolle Function und Reis gewesen, habe solche doch mit Freüden ausgestanden, wünsche, ut cedat ad Dei Gloriam, fidei incrementum et bonum animarum* [dass sie zur Ehre Gottes, zum Wachsen des Glaubens und zum Wohle der Seelen beiträgt]. *Habe vil in dieser Gelegenheit erfahren, so mir hoffentlich in der Regierung zueguet kommen wird*.[16]

Am 21. Juni 1759 reiste Abt Cölestin nach Neu St. Johann zur Visitation des dortigen sanktgallischen Priorats und der toggenburgischen Pfarreien. Bis zum 29. Juni besuchte er das Obertoggenburg. Dann folgten Libingen und Bütschwil, darauf weitere Pfarreien des unteren Toggenburgs. Nach der Visitation des Wileramtes und von Mosnang kehrte Abt Cölestin über Gossau, wo er am Sonntag, dem 22. Juli, grossartig empfangen wurde, nach St. Gallen zurück.

In Gossau war der Abt 1759 nur auf Durchreise, nicht zur Visitation. Er ging in Gossau einer Prozession voran, und weil man von seiner Gegenwart wusste, war viel *Weltvolk zugegen, man schäzte über 7000 Seelen, ohne die Reformierte, welche in grosser Menge auf den Gassen und vor allen Häuseren zu sehen. – Nach geendigter Prozession, und da das Volck in etwas verloffen, bin ich zu Pfert gestigen*, und er ritt weiter nach St. Gallen.

Auf einer zweiten Reise besuchte er im April 1761 die Region Rorschach, den nahen Thurgau und weitere Orte in der Nähe von St. Gallen. Im September 1763 visitierte er schliesslich von St. Gallen aus Waldkirch, Andwil, Niederwil und Gossau. Am 21. dieses Monats beendete er mit Gossau die 1759 begonnene und in verschiedenen Etappen durchgeführte zweite grosse Landes-Visitation seiner Regierungszeit.[17]

Auf Visitation – auch sonst – waren die Äbte und ihre Begleiter fast immer zu Pferd unterwegs, nur gelegentlich in einer auf zwei Pferde gebundenen Sänfte oder zu Fuss. Am 26. August 1621 begab sich Abt Bernhard auf einer Sänfte von St. Gallen nach Waldkirch[18], und am 24. April 1761 liess sich Abt Cölestin bei windigem Regenwetter mit der Sänfte von Hagenwil nach Sitterdorf tragen. Am 6. April desselben Jahres begab er sich vom Kloster aus zu Fuss zur Visitation nach St. Georgen, am 9. Juli 1759 ging er zu Fuss von Wil zur Visitation in Rickenbach. Zu den zu visitierenden Orten brachen die Äbte frühmorgens auf, so notiert etwa Abt Cölestin Gugger 1759 am 16. Juli: *Bin in der Frühe umb 4 Uhr zue Pfert gestigen*. Am 22. April 1761 las er um vier Uhr in Romanshorn die Messe und ritt darauf zur Visitation nach Sommeri. Das Reisen an sich und die durch die schlechten Wegverhältnisse verursachten Erschwernisse machten die Visitationsreisen zu einer körperlich anspruchsvollen, mühseligen Sache – die Äbte waren ja keine jungen Leute. Abt Cölestin, 58 Jahre alt, sah sich 1759 genötigt, seine Visitationsreise

im Toggenburg zu unterbrechen und einen zweitägigen Erholungsaufenthalt in Wil einzuschalten: Dort *hab ich ausgeruhet, weilen ich wegen beständigem Reisen und hartester Strassen sehr ermattet ware, hab mich ein und anders Mahl mit Spazieren erquickt.* Am Ende seiner Visitationsreise dieses Jahres, nach dem Besuch von 36 Pfarreien, langte er *glücklich* in St. Gallen an, *in dilecta sancti Galli requie*/an der geliebten Ruhestätte des heiligen Gallus. Zum nächsten Tag steht in seinem Tagebuch: *Ware von der langen Reis nit wenig abgemattet.* Am Ende des zweiten Teils seiner Visitation 1742 hatte er am 15. September in sein Tagebuch notiert: *Hab von gehabter strenger Reis ausgerastet.*

Ein Fürstabt war natürlich nicht allein, sondern mit Gefolge unterwegs. So begleiteten ihn in der Regel zwei hochrangige, für Visitationsreisen geeignete Patres, insbesondere der Pater Offizial. 1692 standen ihm gar vier Patres zur Seite, P. Eusebius Weissenbach, Subprior und Apostolischer Notar, also ein Rechtskundiger, der Offizial P. Bernhard Hässy, P. Bernhardin Freymüller, ein erfahrener Pfarrherr, der sowohl am Münster als auch auf dem Lande gewirkt hatte, und der Klosterkustos P. Lukas Grass.[19] Dazu kamen Bediente, so etwa 1742 drei an der Zahl. Auf dieser Visitation reisten Abt und Begleitung mit sechs Pferden.[20]

Die Visitationsreisen waren mit Ausgaben verbunden, so Verpflegungskosten für Mensch und Tier, Trinkgelder, Spenden. Diese Kosten übernahm das Kloster, der Abt, wenn er selbst unterwegs war, das Offizialat, wenn der Abt persönlich nicht dabei war.[21] Von der Visitation von 1742 ist eine «Spesen-Abrechnung» überliefert. Abt Cölestin Gugger hatte auf den drei Reisen dieses Jahres (8. August bis 8. November) Ausgaben von fast 600 Gulden (heute etwa 60 000 Franken). Er gab diese Summe aus für Verpflegung für sich selbst und seine Begleitung – Mensch und Tier – für Trinkgelder, für Spenden an Arme und manch anderes. Mehrmals musste er Pferde beschlagen lassen. Dreimal suchte er einen *Balbierer* auf, der ihm wohl die Haare schnitt und ihn wohl auch rasierte. Verschiedentlich bezahlte der Abt Personen, die ihm den Weg zur nächsten zu visitierenden Siedlung zeigten. Das Wegnetz war damals von viel schlechterer Qualität als heute. Offenbar befand sich auch ein Hund im äbtischen Gefolge, jedenfalls entschädigte er einen Bauern für ein von einem Hund zerfleischtes Kalb. In Neu St. Johann gab er einen kleinen Betrag aus für das Waschen von *4 Par Understrümpf.* In Gossau bezahlte er am 12. September für das Mittagessen im Pfarrhaus 8 Gulden 30 Kreuzer, also etwa 800 Franken. Er muss also üppig gespiesen haben. In die Pfarrküche gab er ein Trinkgeld. Seine Dienerschaft und die Pferde wurden im Wirtshaus,

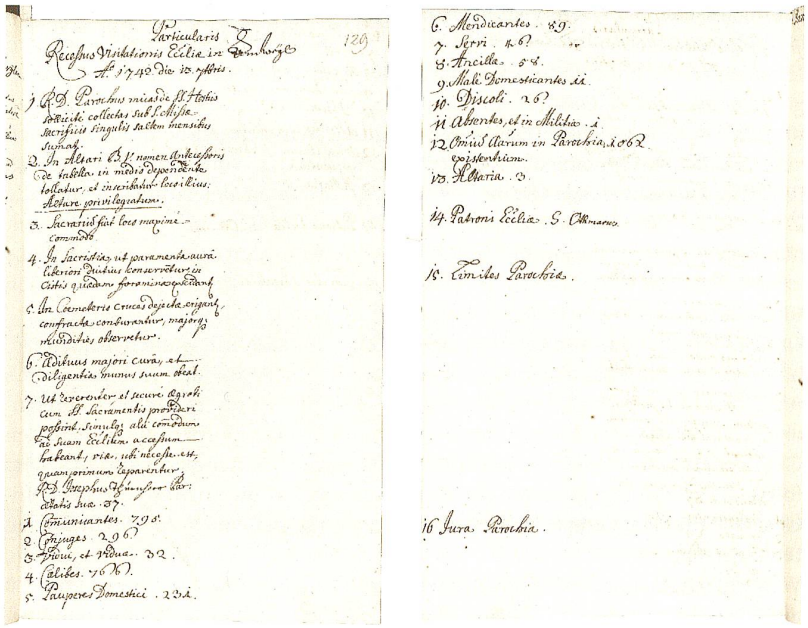

Protokoll der Visitation in der Pfarrei Andwil am 13. September 1742. Die Pfarrei zählte damals 1062 Seelen, darunter 231 «Hausarme», 89 Bettler und 11 «Übelhausende».

Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 688, S. 129-130.

wohl in der «Sonne», verpflegt, wo der Abt für Hafer und Heu für die sechs Pferde und das Essen für die drei Diener/Knechte 3 Gulden 30 Kreuzer zu bezahlen hatte und 6 Kreuzer Trinkgeld gab. Die beiden geistlichen Begleiter des Abts, P. Aegidius Hartmann, Subprior des Klosters, und P. Pirmin Widle, Apostolischer Notar, haben gewiss zusammen mit dem Abt das Essen beim Pfarrer eingenommen. In Niederwil liess er sich für ein Trinkgeld von 15 Kreuzern den Weg nach Andwil zeigen. Für die Armen gab er in der Gegend von Gossau einen Gulden und 40 Kreuzer aus.[22]

Die Aussagekraft der Quellen zu den sanktgallischen Pfarreivisitationen sind sehr unterschiedlich. Manche bieten detailreiche Informationen, andere geben nur wenig her. Dies gilt vor allem für den Ablauf der Visitationen im Einzelnen und den Empfang der Visitatoren an den verschiedenen Orten.

Zum Ablauf einer Visitation lässt sich aus den Quellen zusammenfassend etwa Folgendes feststellen: Die Visitation erfolgte in zwei Teilen. Der Visitator, der Abt oder sein Beauftragter, nahm zuerst die *visitatio localis* oder *realis* vor, d.h. er inspizierte «die Sachen», Gebäude, Kirchenausstattung, Gerätschaften, Gewänder usw. Darauf folgte die *visitatio personalis*, d.h. das Gespräch mit dem Ortspfarrer und weiteren Personen.

Wenn der Abt oder seine Delegierten zur Visitation eintrafen, hatten die Pfarrherren mit Stola und Chorrock angetan zu erscheinen und ihnen den Rezess und den Generalrezess der vorangegangenen Visitation vorzuweisen.[23] Der Fürstabt wird ebenfalls offiziell gekleidet zur Visitation erschienen sein, was in den Quellen indes kaum fassbar ist. In Gossau visitierte er 1742 mit der Mitra auf dem Haupt.

Die sachbezogene Visitation begann in der Kirche, nämlich am Hauptaltar und dort am Tabernakel. Der Visitator verehrte zunächst betend das Allerheiligste. Dann inspizierte er den Tabernakel, die Altäre, den Taufstein, die Sakristei mit den Kirchengeräten und -gewändern, den Turm. Darauf verliess er die Kirche und visitierte den Friedhof und dort auch das Beinhaus.

Der «zweite Akt», die Personenvisitation, fand im Pfarrhaus statt. Der Visitator examinierte eingehend den Pfarrer, anschliessend wohl auch den Kaplan, den Mesmer, den Kirchenpfleger und den Schulmeister; in Gossau, mindestens gelegentlich, erschien auch der Obervogt vom Schloss Oberberg. Darauf traten der Ammann und die Richter der Gemeinde, allenfalls auch weitere Lokalprominenz, ins Pfarrhaus ein. Auch mit ihnen fand ein Gespräch statt. Damit endete die Visitation.

Der Visitator mit seinen Begleitern, vor allem wenn der Abt persönlich visitierte, wurde gebührend empfangen, in Gossau aufwendiger als in den kleineren Gemeinden. Am 23. März 1685 trafen die Visitatoren, der Offizial und zwei Patres, zu früh in Gossau ein. Sie mussten eine Weile warten, weil der Gottesdienst noch nicht zu Ende war. Dann aber konnte die Visitation beginnen, in Anwesenheit des Obervogts von Oberberg. Der Pfarrer führt die Visitatoren unter Glockengeläut und Orgelspiel in die Kirche. Der Offizial küsste am Hochaltar das Kreuz, betete am Tabernakel und führt die *visitatio realis* durch. Im Pfarrhaus folgte ein *longum examen* mit dem Pfarrer, darauf mit den Gossauer Behörden – im Visitationsbericht als *rustici* / Bauern bezeichnet. Es folgten das Mittagessen und die Visitation der Kapelle im Schloss Oberberg.

Am 25. November 1725 verlief die Visitation in Gossau ähnlich, Verehrung und Inspizierung des allerheiligsten Sakramentes, verbunden mit einem Segen für die Umstehenden. Nach der Besichtigung der Kirche ging man hinter dem Mesmer, der das Kreuz vorantrug, auf den Friedhof. Dann folgten die Gespräche im Pfarrhaus.

In Waldkirch erwarteten der Pfarrer und die Gemeindebehörden 1726 die Visitatoren vor dem Dorf. Unter dem Läuten aller Glocken wurde die äbtische Delegation begrüsst und, angeführt von einem Fahnen- und dem Kreuzträger, zur Kirchentüre geleitet. Dort nahm man das Kreuz von der Stange herab, und der Pfarrer reichte es dem Visitator zum Kuss, den dieser kniend ausführte. Er besprengte sodann alle Umstehenden mit Weihwasser. Darauf folgte in üblicher Weise die Visitation.

1730 wurde der Abt in Waldkirch vom Ammann, allen Richtern und etwa 20 Bewaffneten empfangen. Sowohl bei seiner Ankunft als auch zum Mittagessen und beim Abschied wurde geschossen. Der Abt war über die Waldkircher höchst erfreut; im Visitationsbericht heisst es: *An diesem Ort traf der Fürstabt auf eine Gemeinde mit völlig einigem Herz und Seele, auf das Beste eingerichtet, sodass er bei grösster Ge-*

nugtuung seiner selbst als auch der Gemeinde weiterreiste.

1763 visitierte Abt Cölestin Waldkirch am 19. September. Anschliessend, *umb 2 Uhr nach Mittag bin ich auf Andwyl verreiset… Die Reütterei von Waldkirch hat mich grosses Stuck begleitet, das Fuessvolck aber aussert Waldkirch paradiert – Zue Andwyl hat mich auch die Infanteria empfangen.* Von 15 bis 19 Uhr führte er die Visitation durch, *worauf ich zue Nacht gespisen und alda das Nachtlager genohmen.* Am andern Morgen las er in Andwil noch die Messe und *verreiset nach 8 Uhr von dar nacher Niderwyl …, alwo mich auch einige Mannschaft under Gewehr empfangen.* Nach der Visitation habe er dann *ein wenig Suppen genossen und hernach nacher Gossau die Reis fortgesezet. Under Weegen haben mich die Vorgesetzte zu Pfert empfangen und begleittet, in Gossau selbsten war eine ganze Compagnie von 80 Mann under Gewehr, alda bin ich umb 3 Uhr ankommen und in dem Pfarrhof mit P. Offizial logiert, die Bediente alle aber sambt den Pferden seind in dem Würzhaus, wie auch in Andwyl geschen, auf meine Kosten einquartiert und verpflogen worden.* Am nächsten Tag, dem 21. September, Fest des heiligen Matthäus, hielt der Offizial das Hochamt, *under welchem ich offentlich die h. Mess gelesen, nach solchem hab ich in Gegenwart des ganzen Volcks visitationem realem in der Kirche und hernach personalem in dem Pfarrhoff eingenohmen, welche sich umb 11 Uhr geendet. Darauf hab ich in dem Pfarrhoff zue Mittag gespisen und umb 2 Uhr nach Mittag under Paradierung des Fuessvolcks und mit Begleit der Vorgesezten zue Pfert nach St. Gallen verreiset und allda umb 4 Uhr glücklich angelanget.*

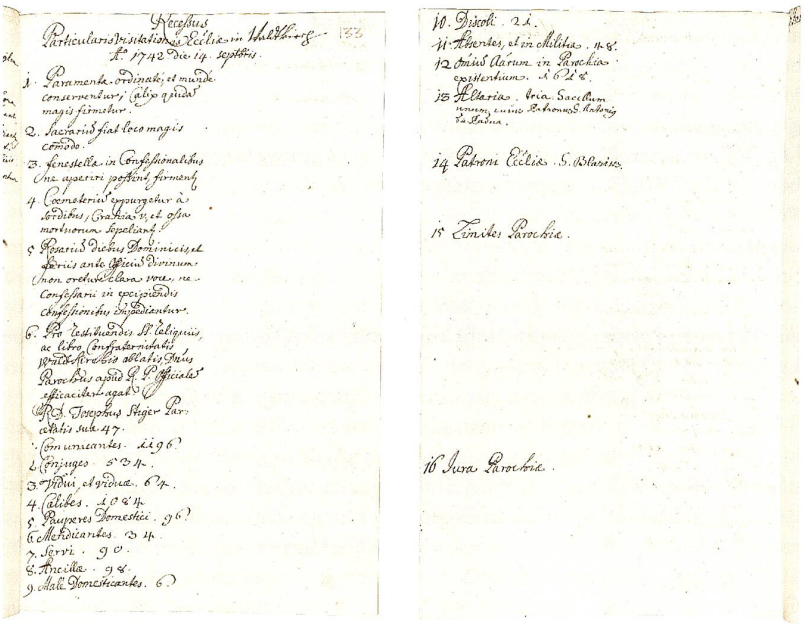

Visitation in Waldkirch am 14. September 1742: Waldkirch zählte 1618 Seelen, davon 90 Knechte, 98 Mägde, 96 «Hausarme», 34 Bettler, 6 «Übelhausende».
Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 688, S. 133–134.

«VERHÖREN» – «ANHÖREN»

Bei den Visitationen begegneten der Abt oder sein Vertreter also den direkt in den Pfarreien tätigen Amtsinhabern – Pfarrern, Kaplänen, Mesmern, Schulmeistern, Kirchenpflegern – sowie den Ammännern und anderen Gemeindevertretern, in Gossau auch dem Obervogt. Der Visitator befragte diese Personen, er *verhörte* sie, wie es in den Quellen heisst. Die Visitation war jedoch diesbezüglich keineswegs eine einseitige Angelegenheit. Die «Verhörten» hatten ihrerseits Gelegenheit, sich zu äussern, Probleme anzusprechen, zu klagen, Verbesserungen vorzuschlagen. Das «Verhör» war zugleich «Anhörung». Diese diente der Abtei zur Information, konnte aber auch den Gemeinden Positives bringen, wenn der Abt auf ihre ihm berechtigt erscheinenden Anliegen einging. In den Visitationsberichten ist dieser Aspekt nicht konsequent, aber doch immer wieder verzeichnet.[24]

1685 beklagten die Gossauer Gemeindevertreter, die Abtrennung Gaiserwalds von der Pfarrei Gossau schmälere deren Einkünfte und Vermögen. Der Visitator ging auf die Klage nicht ein. Die Kirche St. Josefen sei zur Entlastung von Gossau geschaffen worden und benötige die entsprechende finanzielle Ausstattung.

1692 stellte der Pfarrer von Gossau die Frage, aus welchen Mitteln man die notwendige Erhöhung des Schulmeister-Salärs bestreiten könne. Die Gemeindevertreter nahmen Stellung zum Mesmerlohn, dieser sei hoch genug, der Mesmer habe keinen Anspruch auf eine Lohnerhöhung. Der Pfarrer regte auch an, man könnte die Werktagsmesse früher lesen, damit diejenigen, welche auf die Äcker gehen müssten, sie besuchen könnten.

1711 kam der Gossauer Pfarrer auf dasselbe Anliegen zurück. Viele Pfarrgenossen würden vorschlagen, dass die Morgenmesse früher gelesen werde, damit sie rechtzeitig nach Hause kämen. Ammann Elser von Gossau beklagte, man solle mehr jährliche Gerichtstage als bisher abhalten, damit die Schlichtung von Streitigkeiten nicht unnötig in die Länge gezogen werde, wodurch der Hass zwischen den Parteien nur noch anwachse. Die Ammänner der kleineren Gerichte hingegen lehnten zusätzliche Gerichtstage ab. Unisono beklagten die Ammänner, der Obervogt verschleppe Erbangelegenheiten und bereichere sich dabei. Überhaupt übertreibe er bezüglich seiner Einkünfte.

Mehrere Probleme brachten 1711 auch die Waldkircher zur Sprache. Sie trugen den Wunsch vor, eine Gastwirtschaft (*hospitium*) zu eröffnen. Man wolle vermeiden, dass die Leute «ins Ausland», nach Bischofszell oder Hauptwil, in die Wirtshäuser gingen, das Geld dort ausgäben und die Bestrafung durch auswärtige Behörden riskierten. Weiter wurde geklagt, es käme vor, dass Vagabunden für fünf, sechs Tage Unterkunft erhielten, was zu vielen Diebstählen und anderen Übeltaten führe. Unisono wünschten die Waldkircher eine Vergrösserung der zu eng gewordenen Kirche. Die dazu erforderlichen Mittel könnten durch Spenden und aus dem auf gutem Stand befindlichen Kirchenkapital bezogen werden. Auch sei das ins Auge gefasste Projekt bescheiden. Die Abtei möge das benötigte Holz aus einem nahen klostereigenen Wald beisteuern. (Erst ein Jahrzehnt später, 1720–22, konnte in Waldkirch diese Kirchenerweiterung realisiert werden.) Die Waldkircher Pfarrgenossen erhoben vor dem Visitator auch ernsthafte Vorwürfe gegen ihren Pfarrer. Er feiere die Messen nicht zur bisher gewohnten Stunde. Die Christenlehre ziehe er so sehr in die Länge, dass die jungen Leute zu spät und geschlechtsvermischt im Dunkeln nach Hause kämen. Auch schiebe er Krankenölungen und sogar Taufen zu seinem Vorteil hinaus, gar bis zum Abend, er besuche Kranke nach der letzten Ölung nicht mehr und mache den Versehgang nur dann, wenn es sehr dringlich sei.

1725 klagte auch der Pfarrer von Gossau, die Kirche sei zu klein angesichts der grossen Zahl der Pfarrgenossen. Ferner fehle es an Personal zur Betreuung der grossen Pfarrei. Ähnlich äusserte sich der Kaplan. Er brauche für die Christenlehre der vielen kleineren Kinder Hilfe, auch Lohn für die Hilfsperson. (Zu einem vollständigen Kirchenneubau kam Gossau nach dem Kirchenbrand von 1731 ab dem Jahr 1732. Bezüglich der Zahl der Pfarreigenossen wurde Gossau durch die Abtrennung von Andwil und Niederwil 1732/33 entlastet.) Die politischen Anliegen des Obervogts und der Ammänner erwähnt der Visitationsbericht, geht aber nicht darauf ein.

In Waldkirch beklagte sich der Pfarrer 1730, *dass alle Jahr 7 Mahl die Cappuciner kommen, thuen bei ihm essen, und gebe ihme niemand nichts daran, noch die Kirchen noch die Gmeind wolle etwas contribuieren.* Überdies wolle niemand etwas am *Pfarrhof*, also am Pfarrhaus, verbessern, obwohl genug Geld vorhanden wäre. Schon 1638 hatte der Visitationsbericht gefordert, *dass man verschaffe, dass der Pfarhoff zu Waldkirch verbesseret werde.*

Erst für das Jahr 1763 berichten die Visitationsrezesse wieder über die vorgebrachten lokalen Anliegen. In Gossau wurde geklagt, die Kirchwege seien in sehr schlechtem Zustand, sodass die Pfarrgenossen oft die Kirche kaum erreichen und Pfarrer und Kaplan den Weg zu den Kranken mit dem heiligsten Sakrament nur unter grossen Schwierigkeiten zurücklegen könnten. Das Kloster möge sich um die Verbesserung der Wege kümmern. Der Visitationsbericht gibt die betreffenden Wege detailliert an: *Solche Wege sind: gegen dem Fischerhaus, alwo der Bach nothwendig besser solle aufgethan werden, wie besonders Ammann Schertler wünschte, item gegen Allberschwyl, Brüwill, bey*

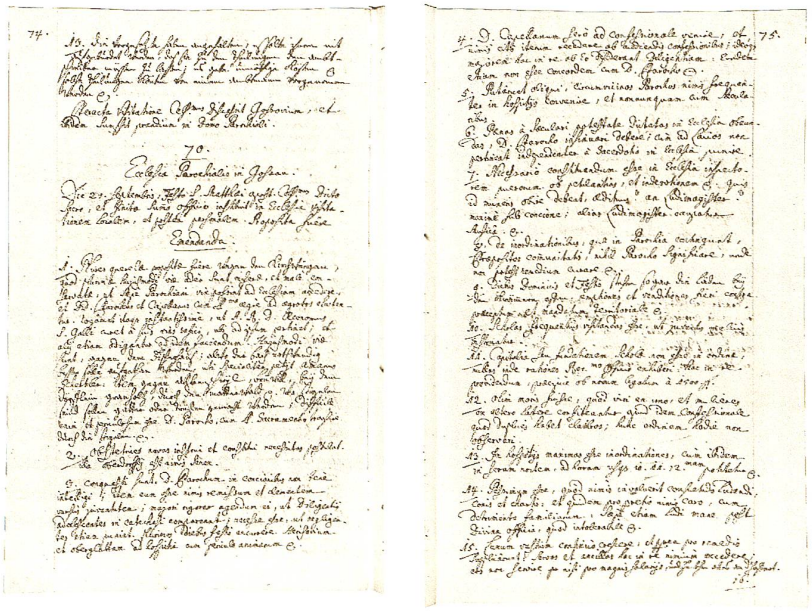

Lateinischer Visitationsbericht von 1763. S. 74 (Mitte): Die Gossauer beklagen sich über den schlechten Zustand der Kirchwege. – S. 75 (ganz unten): Abt Cölestin rügt den Kleiderluxus der Gossauer, insbesondere der Knechte und Mägde. Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 689.

dem Dörfflein Granholz [Grunholz], *durch den Matterwald etc. Wo Stigelen seind, sollen Gatter oder Trüllen gemacht werden.* Es sei nämlich schwierig und gefährlich für den Pfarrer, mit dem heiligsten Sakrament *durch die Stigelen* zu gehen. Hier hatten die Gossauer bestimmt auch die Hinterabsicht, die Verbesserung der Wege durch das Kloster brächte ihnen auch im nichtreligiösen Bereich Vorteile. Weiter klagten die Gossauer Verantwortlichen, der Pfarrer sei zu nachsichtig gegenüber Fehlverhalten der Jugend. Die Pfarrer der Gossauer Gegend kämen ferner zu oft zu Gastungen zusammen, auch mit Leuten weltlichen Standes.

Auch in Waldkirch wurde beklagt, der Pfarrer sei gegenüber der Jugend zu nachsichtig. Kritisiert wurde auch der Wirt Schaffhauser, der sich zu sehr in die Angelegenheiten der Gemeindebehörden einmische und in der Gemeinde sozusagen herrschen wolle. Was das Wirtschaftliche betrifft, beklagten sich die Waldkircher, dass sie kein Holz ausser Landes verkaufen dürften. Im Inland laufe der Holzhandel schlecht. Mit dem Holz müsse man Gewinn machen können: *Die Bauren müssten zinsen und öffters aus übrigem Holz Gelt machen.* Im St. Galler Klosterstaat, und nicht nur dort, herrschte im 17./18. Jahrhundert grosser Holzmangel. Die Regierung suchte diesem durch Holzmandate zu steuern, mit welchen sie den Holzverkauf ausser Landes streng verbot.[25]

Die Andwiler wehrten sich 1763 ebenfalls für ihre Interessen. Auch sie wollten ihr nicht selbst benötigtes Holz ausser Landes verkaufen, die Bauern seien auf das dadurch erzielte Geld angewiesen. Im Schiesswesen wollten sich die Andwiler von Gossau trennen. Die jungen Andwiler kämen von der Gossauer *Schüss-Hütten* erst spät abends nach Hause. Der Abt möge von seiner Schiessgabe für Gossau – also seiner Subvention an Gossau – etwas nach Andwil «abteilen», damit dort separat geschossen werden könne.

Das Wettschiessen um Preise war ein in der ganzen alten Schweiz verbreiteter, beliebter Brauch, auch im St. Galler Klosterstaat. Der Fürstabt richtete jedes Jahr ansehnliche Geldbeträge für Schützengaben an ungefähr zehn Orte im Land aus, vor allem im Fürstenland, hier für Wil, Rorschach, St. Fiden, Gossau und Waldkirch.[26]

Dringend baten die Andwiler um Aufstockung des Pfarreibenefiziums, des Pfarrereinkommens. Man habe ihnen mehr versprochen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei Andwil für einen Pfarrer nicht attraktiv. Auch die Niederwiler wünschten, sich vom Gossauer Schützenwesen abzukoppeln. Sie beantragten eine Entlassung von der *Schiessstatt Gossau* und einen Anteil am Gossauer *Schiess-Gelt*. Im Niederwiler Visitationsbericht 1763 steht: *Die Niderwiler haben inständig angehalten, Seine Hochfürstlichen Gnaden möchten sie von der Schiessstatt zu Gossau entlassen und etwas von dem Gnaden- und Schiessgelt, so Gossau mitgetheilet wirdt, ihnen zukommen zu lassen; sie seyen zu Gossau nit werth, würden sich zu Haus besser üben und den Gottesdienst nicht vernachlässigen, auch die junge Leüth nicht nachts mit Gefahr nach Haus kommen.* Ob die Niederwiler und Andwiler mit ihren Anliegen Erfolg hatten, ist nicht bekannt; in den Ausgabenbüchern der Äbte Cölestin Gugger und Beda Angehrn ist jedenfalls

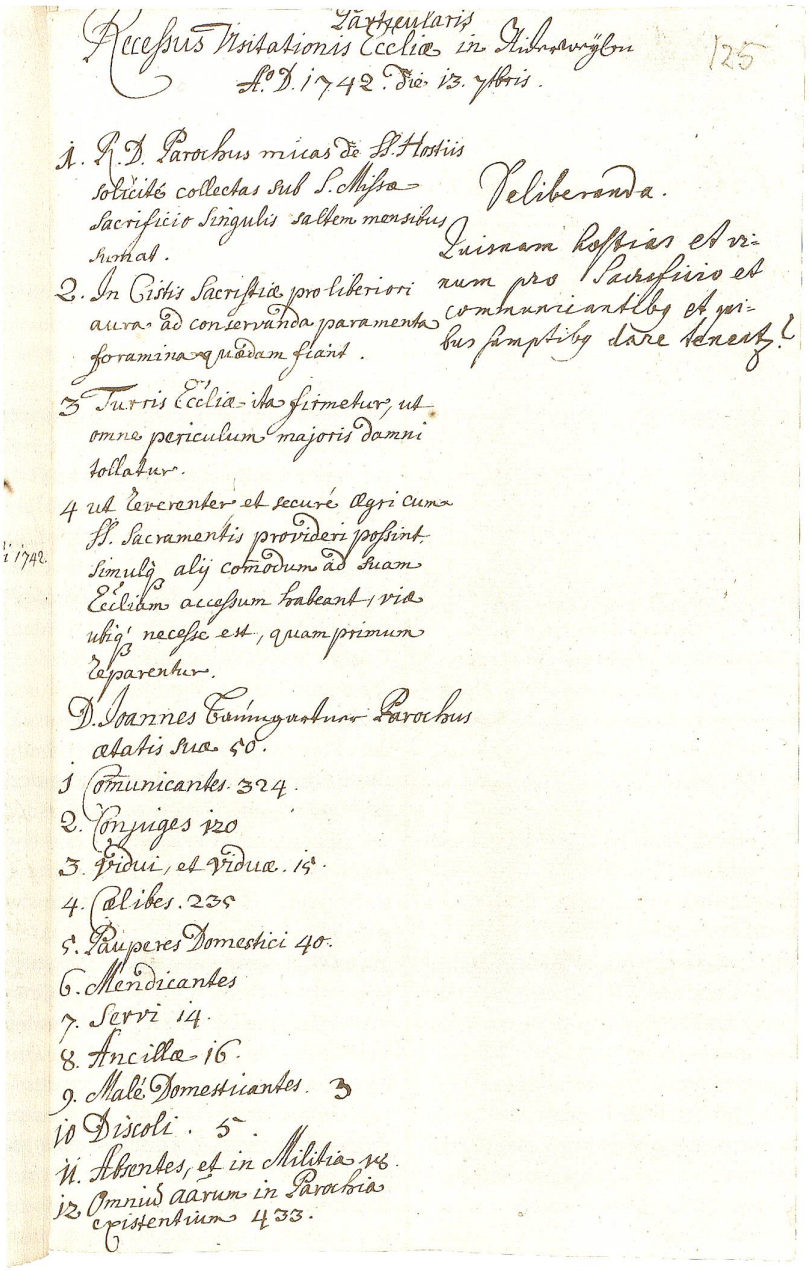
Accessus Visitationis Ecclie in Niderwylen
Taxtenlaris
A°. D. 1742. die 13. 7bris.
125

1. R. D. Parochus mitas de SS. Hostiis solicite collectas sub S. Missa Sacrificio singulis saltem mensibus servat.
Deliberanda.
Quinam hostias et vinum pro Sacrificio et communicantibus et pribus sumptibus dare teneat?
2. In Cistis Sacristie pro liberiori aura ad conservanda paramenta foramina quadam fiant.
3. Turris Ecclie ita firmetur, ut omne periculum majoris damni tollatur.
4. ut reverenter et secure Agricuna SS. Sacramentis provideri possint, simulq; alij comodum ad suam Ecclesiam accessum habeant, via utriq; necesse est, quam primum reparentur.
D. Joannes Cunigunthus Parochus aetatis suae 50.
1. Comunicantes 324.
2. Conjuges 120
3. Vidui, et Viduae. 15.
4. Celibes. 235
5. Pauperes Domestici 40.
6. Mendicantes
7. Servi 14.
8. Ancillae 16.
9. Male Domestiantes. 3
10. Discoli. 5.
11. Absentes, et in Militia 14.
12. Omnium earum in Parochia existentium 433.

Visitation in Niederwil am 13. September 1742: 433 Einwohner, 40 «Hausarme», 3 «Übelhausende», 14 Knechte, 16 Mägde.
Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 688, S. 125.

kein separater Spendebetrag für die beiden Gemeinden fassbar.
Zahlreich waren also die Wortmeldungen der Geistlichen, der Pfarrgenossen und der Gemeindevertreter des Oberberger Amtes im Rahmen der Begegnungen mit ihrem die Pfarreien visitierenden Landesherrn oder seinem Stellvertreter. Was sie damit erreichten, dies zu beurteilen erlaubt die Quellenlage nicht. Tatsache aber ist, dass sie gegenüber den Pfarreivisitatoren ihre Anliegen persönlich vortragen konnten, dem Kirchen- und zugleich Landesherrn von Angesicht zu Angesicht, nicht nur auf bürokratischen Wegen, die ihnen daneben auch offenstanden und von ihnen ebenfalls genutzt wurden.

KRITIKPUNKTE UND VERBESSERUNGSFORDERUNGEN IM EINZELNEN

Bei ihren Kontrollbesuchen in den Pfarreien kümmerten sich die Visitatoren um die kleinsten Details – erstaunlich angesichts der kurzen Dauer der einzelnen Visitationen. Eine Auswahl soll dies im Folgenden zeigen.
Die *visitatio realis* betraf das Kirchliche, von der Hostie bis zum Kirchturm. Wie bereits erwähnt, begann die Visitation am *Tabernakel* der Pfarrkirche. Beanstandet wurde etwa, dass im Tabernakel auch Dinge aufbewahrt wurden, die nicht zum Allerheiligsten gehörten, so das Öl für das Sterbesakrament und für Lämpchen (Gossau 1621, Waldkirch 1615). Im Umgang mit den Hostien forderten die Visitatoren mehr Sauberkeit. In den Messkännchen solle der Pfarrer Reste von Wein oder Wasser nicht stehen lassen, damit sie nicht verderbten und so beim Zelebranten das nächste Mal Übelkeit hervorriefen (Gossau 1615).
Was die *Altäre* betrifft, wurde in Gossau 1685 vom Visitator verlangt, das silberne Kreuz am Hochaltar sei von Staub und Dreck zu befreien. St. Mi-

chaels Altar solle mit einem *Gäter* (Abschrankung) vor den Hunden geschützt werden (Gossau 1675). Es kam also offensichtlich vor, dass Hunde sich in der Kirche tummelten. In schlechtem Zustand befindliche Statuen bei den Altären sollten entweder restauriert oder aber beseitigt werden.

Die *Sakristei*, so bemängelte der Visitator 1615 in Gossau, sei zu dunkel und habe zu kleine Fenster. 1725 verlangten die Gossauer, die Sakristei solle besser gegen Diebe gesichert werden. Bis dies realisiert wäre, sollten die kostbaren Objekte im Pfarrhaus aufbewahrt werden. In Waldkirch verlangten die Visitatoren 1615, die Sakristei solle von Gerümpel gereinigt werden, und es sei ein Schrank für die Messgewänder bereitzustellen. In Andwil und in Niederwil wünschten die Visitatoren 1742, in den Kästen für die Messgewänder sollten Öffnungen angebracht werden, damit es zu einer Durchlüftung komme. *Die Messgewänder sollen verbessert werden* (Gossau 1670). *Zerrissene Gewänder müssten sofort geflickt werden* (Waldkirch 1730).

Bezüglich des *Taufsteins* forderten die Visitatoren, der Pfarrer müsse ihn besser beaufsichtigen; den Schlüssel dazu habe er bei sich aufzubewahren und nicht irgendwo liegen zu lassen (Gossau 1615). Der Pfarrer solle seine Hände nicht im Taufwasser, sondern in einem separaten Gefäss abspülen (Gossau 1621). (Die Taufsteine waren verschlossen, damit das geweihte Taufwasser möglichst unangetastet und sauber blieb.) *Für eine so reiche und grosse Pfarrei gehört es sich, dass der Pfarrer für ein silbernes Gefäss zum Eingiessen des Wassers in den Taufstein sorgt* (Gossau 1711).

Was den *Kirchenbau*, den *Turm* und die *Kirchenausstattung* betrifft, wurden ebenfalls Verbesserungen angestrebt. Die Mauern seien zu reparieren (Gossau 1644), die Wände zu weisseln (Waldkirch 1721), die Decke zu sanieren (Gossau 1675, 1697), das Dach zu flicken (Gossau 1685, 1697). Die Fenster sollten Flügel bekommen, damit sie geöffnet werden könnten *wegen dem Durchzug des freyen Luffts* (Gossau 1675).

In Gossau verlangte der Visitator 1670, der Glockenturm sei durch einen Meister zu besichtigen, damit man ihn anschliessend verbessern könne. Zu Waldkirch äusserte er 1671: *Den Gloggenturm solle man mit besseren Stägen versorgen*. In Niederwil wurde 1763 festgestellt, der hölzerne Kirchturm schwanke beim Glockenläuten bedenklich; auch seien vor einigen Jahren zwei Glocken heruntergefallen. In Gossau wurde 1697 die Reparatur des Uhrzeigers angeordnet.

Offenbar fehlten auf den Kirchen zunächst manchmal die Kreuze. In Waldkirch verlangte der Visitator 1671, *auf den First der Kirchen solle ein Creuz gesezt werden*. Vielleicht wurde dies nicht ausgeführt, denn 1726 steht im Visitationsbericht von Waldkirch, *über dem Turm bzw. der Kirche solle ein Kreuz oder ein anderes katholisches Zeichen angebracht werden, damit die vorübergehenden Leute erkennen könten, dass es sich um ein katholisches Gotteshaus handle* (im nahen Bischofszell z.B. wohnten ja viele Protestanten).

Die Kirchenstühle (-bänke) *auf der Mannenseiten sollen also eingerichtet werden, damit man ohne Beschwerd könde knien* (Waldkirch 1671). Die Waldkircher beklagten 1722, es werde um die Kirchenbankplätze gestritten. Auf solche Streitigkeiten wies 1725 auch der Pfarrer von Gossau hin. In der Kirche hatten die Leute ein Recht auf einen Platz in einem bestimmten Sektor, es gab in den Pfarreien «Kirchenstuhlordnungen».[27] Diese seien so zu handhaben, dass unter den Leuten keine Streitigkeiten entstünden (Waldkirch 1759). Solche Probleme gab es in den Pfarreien weniger zwischen den alten Geschlechtern als zwischen Bürgern und Hintersassen.[28]

Vom *Friedhof*, der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als *Kirchhof* bezeichnet wurde und unmittelbar bei der Kirche lag, ist in den Visitationsberichten oft die Rede.[29] Das Tor solle repariert werden (Gossau 1615), ebenso die Mauer um ihn herum (Waldkirch 1646). Der Friedhof müsse besser abgeschlossen werden (Gossau 1615, Waldkirch 1671). *Der Kirchhoff solle also beschlossen werden, damit dardurch dem Vieh der Eingang versperrt seye* (Gossau 1670, Waldkirch 1671). Auch die Gewächse auf dem Friedhof hatten die Visitatoren im Auge. Unnütze Sträucher und Bäume im Friedhof seien zu beseitigen (Gossau 1649). Die Bäume und Sträucher in der Nähe der Friedhofsmauer müssten ausgerissen werden (Waldkirch 1671, 1685, 1697, 1730). Holunder- und Nussbäume werden besonders erwähnt (Waldkirch 1725). Der Friedhof solle ein schöneres und saubereres Aussehen erhalten

(Gossau 1682 und 1742, Waldkirch 1742, Andwil 1742). Alte und zerbrochene Kreuze seien zu verbrennen (Gossau 1682, Waldkirch 1711, Andwil 1742), umgestürzte wieder aufzurichten (Gossau 1682, Andwil 1742). Im Friedhof herumliegende Knochen – etwa bei Unwetter aus der Erde gespült – seien zu bergen, ins Beinhaus zu bringen (Gossau 1675, Waldkirch 1711). Die Gräber sollten fünf Fuss tief gegraben werden (Waldkirch 1671). Die *Unschuldigen* (ungetauften Kinder) sowie Nichtbürger und Arme seien an separaten Grabplätzen zu beerdigen (Waldkirch 1692).

Beachtet wurde bei der Visitation auch das *Beinhaus*, das kleine Gebäude zur Aufnahme der bei der Neubelegung von Friedhofsboden ausgegrabenen Totengebeine.[30] Die Visitatoren verlangten, das Beinhaus sei mit einem *Gatter* (Gitter, Schranke) abzuschliessen. In einem Bericht wird diese Massnahme begründet, das Beinhaus dürfe den Hunden nicht zugänglich sein (Gossau 1685). Auch wurde gefordert, dass im Beinhaus auch wirklich nur Gebeine und nicht Anderes gelagert werde: *Dass in dem Beinhaus die Bainen ordentlich auff ein anderen beiget und ander Grümpel, so nicht dahin gehört, anderwerths versorgt werde* (Gossau 1675).

Auch bei den Visitationsgesprächen mit den *Personen* hatten die Äbte bzw. ihre delegierten Vertreter manches zu bemängeln und zu fordern. Ihr Hauptansprechpartner war natürlich der *Pfarrer*. Die Gegenreformation hatte noch lange viel Mühe, die Pfarrer zu disziplinieren. Im Stiftsarchiv St. Gallen liegt beispielsweise unter dem Titel *Visitatio personarum* ein zwanzigseitiger Fragebogen zu den Pfarrherren etwa aus der Zeit von Abt Joseph von Rudolphi (1717–40).[31] Aus der Vielzahl der Fragen an die Pfarrer – insgesamt gegen hundert an der Zahl – sei einiges herausgegriffen. Der Pfarrer hatte seinen Werdegang zu schildern. Er musste über seinen gesundheitlichen Zustand Auskunft geben, melden, wenn er einen *defectus* habe oder *medicinae* einnehme. Die Abtei interessierte es auch, wann er morgens aufstehe und was für eine Tagesgestaltung er habe, ob er gerne zu Hause weile oder öfter weggehe, wenn ja: wohin, und ob er diesbezüglich den Mesmer informiere. Weiter soll er angeben, ob er Wirtshäuser und Gastereien ausserhalb der Pfarrei aufsuche, ob er in Häusern der Pfarrgenossen esse und trinke und ob er selbst oder seine Haushälterin im Pfarrhaus oft Gäste hätten. Gefragt wurde auch, wie oft er sich die Haare schneide und ob er gerne spiele, und dies mit wem. Auch über sein persönliches Personal, das Verhältnis zu diesem und die ihm gebotenen Dienstleistungen hatte der Pfarrer detailliert Auskunft zu geben. Besonders genannt ist die *ancilla*, die Haushälterin. Bei ihr wird danach gefragt, ob sie sich gegenüber den Pfarreiangehörigen friedfertig und höflich verhalte, ob sie sich in die Pfarreiangelegenheiten einmische oder gar im Pfarrhaus dominiere. Man will auch wissen, ob sie trinke. Ferner wird gefragt, *ob die Frauen vom Altar ferngehalten würden.*

In den Visitationsprotokollen ist zum Pfarrer vieles erwähnt. Er solle Demut vorleben (Gossau 1721) und seinen Gläubigen mit dem guten Beispiel vorangehen (Gossau 1615, 1621). Die Messe müsse er genau zur festgesetzten Zeit und sogleich nach dem Glockenläuten pünktlich beginnen (Gossau 1742). Er dürfe nicht zu oft von der Pfarrei abwesend sein (Gossau 1721, 1759), vor allem nicht ohne Wissen des Kaplans (Gossau 1721). Er dürfe sich nicht zu sehr dem Spielen (gemeint ist das Kartenspiel) widmen (Gossau 1721). Er solle nicht fast alle Arbeit auf den Kaplan abwälzen (Gossau 1721) und sich um ein besseres Verhältnis zu diesem bemühen (Gossau 1670), dessen Schwächen geduldiger *ertragen*, indes durchaus Fortschritte des Kaplans anstreben und fördern (Gossau 1670).

Kranke sollten Pfarrer und Kaplan auch ungerufen besuchen (Gossau 1685, 1721), auch nach der letzten Ölung, und dabei den Gläubigen die Notwendigkeit der Krankenölung einschärfen (Waldkirch 1615). Die Kranken und Sterbenden seien *zur Geduld im Ertragen der Schmerzen* und zur Erwartung *eines glücklichen Todes* zu *disponieren* (Waldkirch 1725). Der Versehgang sei mit einem Glockensignal anzukündigen (Waldkirch 1671). *Den Sterbenden sollen fromme Legate nahegelegt werden* (Waldkirch 1671).

Eingehend wurde die Bibliothek der Pfarrherren inspiziert. Einerseits wurde untersucht, ob der Pfarrer alle für sein Amt wichtigen Bücher besitze, insbesondere die Heilige Schrift, das «Concilium Tridentinum» (die Beschlüsse des Konzils von Trient 1545-1563), die Beschlüsse der Synoden und den «Römischen Katechismus». Andererseits wurde die Bibliothek auf glaubensgefährdende Literatur gesichtet. Das eine

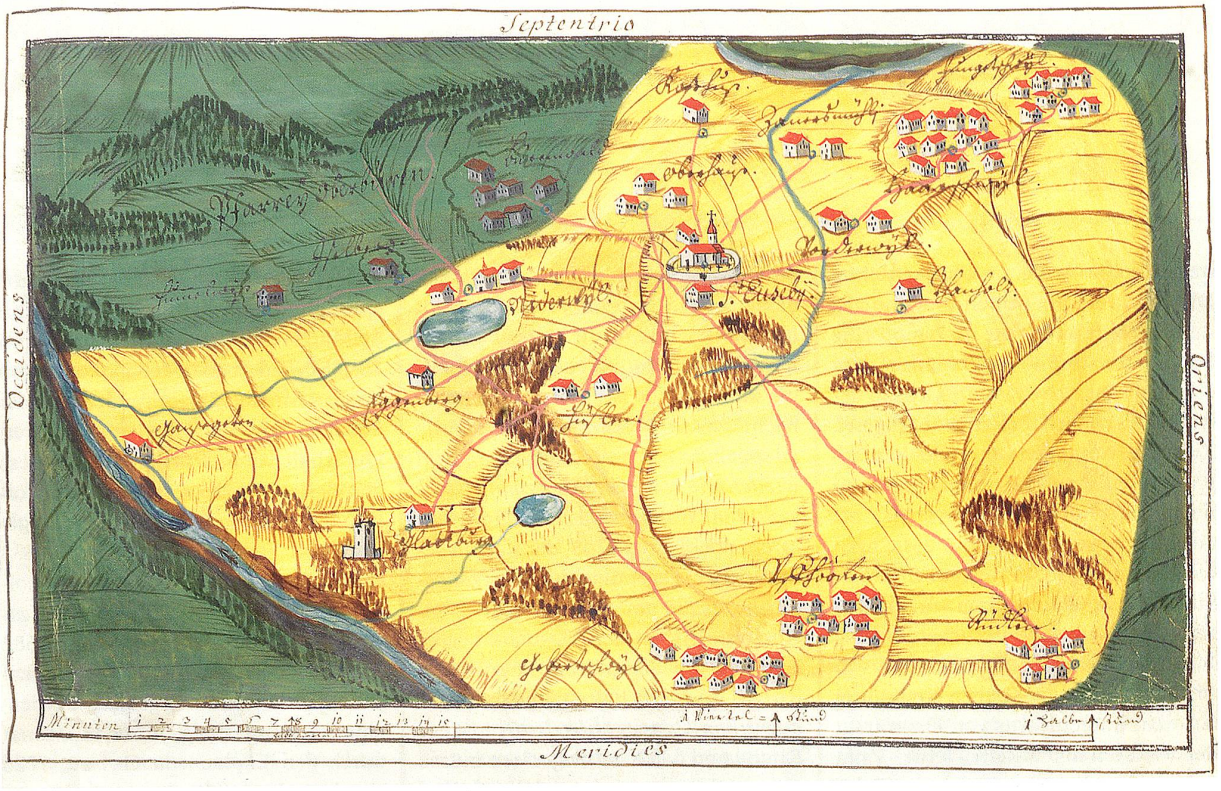

Illuminierte Karte der Pfarrei Niederwil in der Gründungsurkunde der Pfarrei vom 29. November 1731.
Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde H3 Ee1 (ein Exemplar im Stiftsarchiv, ein Exemplar im Pfarrarchiv Niederwil).

oder andere Buch wurde zur Überprüfung seiner Unbedenklichkeit vom Visitator mitgenommen oder sollte nach St. Gallen geschickt werden (Gossau 1603, 1621; Waldkirch 1603). Offenbar konnten die Pfarrer auch Bücher aus der St. Galler Stiftsbibliothek entleihen: *Wenn Pfarrherren Bücher aus St. Gallen ausgelichen haben, sollen sie diese auch zurückgeben oder wenigstens dem Bibliothekar melden, um welche es sich handle.*[32]

Vom Pfarrer wurde weiter verlangt, dass er sich nicht in politische Angelegenheiten einmische (Gossau 1721). Hingegen solle er, wenn er unlösbare Probleme habe, den *brachium saeculare (den weltlichen Arm)*, also die politischen Behörden, anrufen und beiziehen (Gossau 1685).

Die Pfarrer wurden auch immer mehr zu einer gewissen Bürokratie, zu «Schreibarbeiten» verpflichtet. Sie hatten Kirchenbücher (Tauf-, Ehe-, Totenbücher) zu führen (Gossau 1615, 1644). Es wurde von ihnen ein Inventar des vorhandenen Kirchengeräts verlangt (Gossau 1668, 1670; Waldkirch 1671, 1721). Auch ein Verzeichnis seiner Einkünfte hatte der Pfarrer zu erstellen (Gossau 1615, 1668, 1670; Waldkirch 1615) und Urbarien (Aufstellungen der kirchlichen Liegenschaften und der damit verbundenen Abgaben) anzulegen (Gossau 1670, 1685, 1692; Waldkirch 1671). Weiter sollte er die in seiner Pfarrei üblichen Zeremonien und *Gewohnheiten* auflisten (Gossau 1670). Für den Mesmer (Gossau 1668, 1670; Waldkirch 1671)[33] und den Schulmeister (Gossau 1671) hatte er eine *Bestallung* (Pflichtenheft) zu erstellen.

Sehr ans Herz gelegt wurde den Pfarrern die Christenlehre, die an Sonn- und Feiertagen zusätzlich zur Messe stattfand. Die Jugend sei auf alle Art und Weise zur Teilnahme zu zwingen, die Säumigen seien ernsthaft zu ermahnen. Entweder setze sich der Pfarrer selber durch, oder er melde die Säumigen der lokalen weltlichen Behörde, allenfalls gar dem Obervogt (Gossau 1668, 1670, 1692). Der Pfarrer habe eine Liste der Jugendlichen zu führen und zu benützen (Gossau 1692). Auch die Armen – sie seien die Nachlässigsten – sollten zur Teilnahme an der Christenlehre genötigt werden (Gossau 1692). In Waldkirch wurde dem Visitator 1692 angezeigt, die Söhne des Am-

manns schwänzten die Christenlehre. Diese wurde am frühen Nachmittag durchgeführt und sollte im Winter eine Stunde, im Sommer etwas länger dauern. Zum Jahr 1640 ist für Gossau der Ablauf der Christenlehre überliefert. Zur Lehrstunde wird mit Glockenläuten gerufen, zuerst mit einer der grösseren Glocken und einige Zeit später mit einer kleineren. Zu Beginn der Christenlehre macht der Priester mit lauter Stimme das Kreuzzeichen vor, alle beten gemeinsam das Vaterunser, das Ave Maria und das Credo. Darauf lesen zwei Mädchen und zwei Knaben ein Kapitel aus dem Katechismus vor. Dann fragt der Priester ab, erklärt, lehrt. Zum Schluss werden gemeinsam die Zehn Gebote, die sieben Sakramente, die fünf Kirchengebote (Teilnahme an der Eucharistiefeier an Sonn- und gebotenen Feiertagen, jährliche Beichte, Kommunionempfang in der Osterzeit und in Todesgefahr, Einhalten von gebotenen Feiertagen, Einhalten der gebotenen Fasttage), die vier letzten Dinge (Tod, Jüngstes Gericht, Himmel, Hölle) und *Weiteres, das nützlich ist,* aufgesagt, und der Pfarrer spricht ein Ave Maria.[34]

Das Visitationsgespräch – *examen* – mit dem Pfarrer endete mit der *admonitio*, einer ernsthaften *Ermahnung, er solle in jeder Beziehung den Vorschriften gemäss leben und die Herde seiner Schafe so hingebungsvoll betreuen, wie es notwendig sei, damit sie nicht zur Beute der Hölle würden, sondern in die himmlischen Hürden gelangten.* Und er solle sich in allem anderen so verhalten, wie es sich seiner Person und dem Amt, das er innehabe, gezieme (Gossau 1621).

Für den *Kaplan* galt im Wesentlichen dasselbe wie für den Pfarrer. Vor allem 1763 wurde er in Gossau gerügt. Er solle sich um ein besseres Verhältnis zum Pfarrer bemühen, und er sei nachlässig im Beichthören. *Er komme zu spät zum Beichtstuhl und höre bald wieder mit dem Beichthören auf* (Gossau 1763, Waldkirch 1763). Die Waldkircher beklagten 1763, der Kaplan sei *inhuman...* gegenüber den Pfarrgenossen, *groblecht und unhöfflich.*

Auch die Arbeit des *Mesmers* begutachteten die Visitatoren. Er solle die Kirche sauberer halten und häufiger *ausfürben* (Gossau 1670, 1685). Mit der Kirche und den Kirchengeräten müsse er sorgfältiger umgehen und mehr auf schöne Präsentation achten (Waldkirch 1644). Auch in Andwil wurde verlangt, der Mesmer solle sein Amt mit grösserer Sorgfalt versehen (1742). In Gossau erwartete der Visitator vom Mesmer, er solle den *Grümpel* im Beinhaus anderswo versorgen, hingegen *die zerstörte Bein* im Friedhof ins Beinhaus tragen (1675). In Waldkirch wünschte der Visitator 1685, dass dem Mesmer ein Talar – also ein langes, bis an die Knöchel reichendes Amtsgewand – verschafft werde, mit dem bekleidet er seinen Kirchendienst versehen solle. Man wollte also die Autorität des Mesmers so erhöhen.

Zur Pfarrei Gossau gehörten auch die Kapelle im Schloss Oberberg und die Kapelle St.Margrethen, letztere ab 1731 der Pfarrei Andwil zugeteilt. Diese beiden Kapellen wurden nicht bei jeder Visitation, aber doch wiederholt überprüft. Hier ging es um Gebäudezustand und Ausstattung, nicht um Personen.

Die *Schlosskapelle Oberberg,* ursprünglich dem heiligen Georg, dann St. Margaretha geweiht, ist vom 15. Jahrhundert an in den Dokumenten fassbar. Im 17./18. Jahrhundert war der äbtische Vogt auf Oberberg für ihren Unterhalt verantwortlich. 1621 stiess der Visitator in der Kapelle auf ein völlig von Motten zerfressenes Messgewand. Im Visitationsbericht von 1638 steht: *In dem Schloss Oberberg sollen alle notwendige Sachen zur Mess vorhanden sein. Ist nichts dort.* 1682 forderte der Visitator, in der Schlosskapelle solle öfter Messe gelesen werden, nämlich mindestens einmal im Monat durch den Kaplan von Gossau. 1726 wurde verlangt, *die Statue der Grossmutter Christi St. Anna soll repariert werden.* Die Wände der Kapelle seien zu weisseln. 1742 war *die Hand des Kindes an der St.-Anna-Statue* reparaturbedürftig. Ausserdem solle die Decke verbessert werden, damit nicht so viel Staub auf den Altar falle.[35]

Die *Kapelle St. Margrethen* zwischen Gossau und Andwil ist seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dokumentiert. 1603 wurde sie vom Visitator, den der Pfarrer von Gossau und der Vogt auf Oberberg begleiteten, in schlechtem Zustand vorgefunden. 1621 wurde verlangt, man müsse der Kapelle mehr Mittel zur Verfügung stellen, das Kapellgut bestehe nur aus einem Wäldchen. 1649 war das Dach des Glockentürmchens reparaturbedürftig. 1675 erhielt der Gossauer Kirchenpfleger vom Visitator den Auftrag, er solle *nach Mittel trachten und sein möglichsten Fleiss anwenden, damit die öde und verlassne Capelle zu St. Margrethen*

widerumb etwas geziert werde. Der Gossauer Pfarrer Johann Jakob Egger liess die Kapelle um 1702 gründlich renovieren, ein verdienstvolles Werk. Im Visitationsbericht von 1725 wurden indes bereits wieder Verbesserungen gefordert. Die schadhafte Decke sei zu reparieren, der Glockenturm besser zu sichern. Die Gemälde müssten vom Unrat der Vögel gereinigt werden.[36]

SCHULWESEN – HEBAMMEN

Etwa ab 1600 förderten die Äbte energisch das *Volksschulwesen.* Bis ins späte 18. Jahrhundert waren Lesen – Handgeschriebenes und Gedrucktes – und Schreiben, auf Religiöses ausgerichtet, die einzigen Lehrgegenstände. Erst unter Abt Beda begann man, auch Rechnen und Realien einzubeziehen. Die Schulmeister hatten primär kirchliche Verpflichtungen, Aufsicht über die Jugend in der Kirche, Vorbeten, Anstimmen der Lieder, Orgelspiel. Die Aufsicht über die Schulen übten nicht die Gemeinden aus, sondern das Kloster, Pfarrherren, Kapläne. Die Teilnahme am Schulunterricht war nicht obligatorisch, doch besuchte die Mehrheit der Kinder die Schule. In den verschiedenen Gemeinden blühte das Schulwesen unterschiedlich auf. Die einen Pfarreien hatten früher einen Schulmeister (vorher Pfarrer, Kaplan, Mesmer), eine Ganzjahresschule, ein Schulhaus, eine Freischule, d.h. eine Schule, die für die Kinder gratis war, an anderen Orten entwickelte sich das Schulwesen langsamer.[37]

So erscheinen Schule und Schulmeister auch in den Visitationsberichten. 1668 beklagten die Gossauer, der Schulmeister verlange von den Schülern zu viel Lohn, und er fordere den ganzen Wochenlohn, auch wenn er nur an zwei oder drei Tagen Schule halte. Im Gossauer Visitationsbericht von 1675 heisst es, der Schulmeister solle in der Kirche *Geschwäz und Leichtfertigkeiten* der Jugend konsequent und ohne Rücksicht auf die Eltern bekämpfen. 1670 verlangte der Visitator in Gossau, der Schulmeister solle die Jugend *in besserer Zucht halten, in der Schuol* müsse *ein grösserer Ernst und Fleiss erzeigt werden.* Im gleichen Bericht wurde dem Schulmeister unmässiges Trinken vorgeworfen. 1763 wurde auch in Waldkirch gefordert, *die Kinder sollten in der Kirche während den Gottesdiensten bessere Disziplin halten,* es solle *besser darauf geachtet werden, dass sie Ordnung und Schweigen bewahrten.* Die Schulen sollten häufiger visitiert werden, damit der Unterricht besser werde (Gossau 1763). Der Pfarrer solle die Eltern ermahnen, ihre Kinder konsequent in die Schule zu schicken (Waldkirch 1671). Auch dürfe er es nicht zulassen, dass Kinder fremde Schulen ausserhalb der Pfarrei besuchten (Gossau 1721). In Waldkirch wurde dem Kaplan 1763 vorgeworfen, er visitiere die Schule nur selten, dabei habe er dies wöchentlich zu tun.

Gossau muss schon im 16. Jahrhundert eine Schule geführt haben. Im 17. Jahrhundert gab es einen Schulmeister. Lehrerbestallungen sind von 1696 und 1764 erhalten. Seit 1755/64 war die Gossauer Schule eine Freischule.[38] 1797 antwortete der Pfarrer auf den Fragebogen des Klosters – Ersatz für die von Abt Pankraz nicht durchführbaren Visitationen – bezüglich der Schule, Gossau habe eine Ganzjahres-Freischule. Sie werde von 60 bis 70 Kindern besucht, es könnten aber noch 20 bis 30 mehr sein. Allerdings sei es für den Schulmeister schwierig, so viele Schüler zu unterrichten. Die Schule werde ein bis zwei Mal monatlich visitiert.

In Waldkirch entwickelte sich das Schulwesen später als in Gossau. 1638 forderte der Visitationsbericht, Waldkirch solle einen Mesmer anstellen, der Schule halten könne. 1662/1670 hatte Waldkirch einen Schulmeister, aber nur eine Winterschule: *In Waldkirch gibt es nur im Winter einen Schulmeister – man könnte ihn allerdings auch für den Sommer haben, wenn man ihm noch etwas aus den Kircheneinkünften oder Kollekten* zuteilte (Waldkirch 1671). Ab 1763 war die Schule eine Freischule. Lehrerbestallungen sind von 1734, 1744 und 1764 erhalten.[39] 1797 berichtete der Pfarrer in seiner Antwort auf dem Fragebogen des Klosters, Waldkirch habe eine Ganzjahres-Freischule, in Betrieb von *St. Gallentag bis zum Kornschnitt.* Es besuchten die Schule 40 bis 80 Kinder, es könnten indes bis 100 sein. Der Kaplan besuche die Schule wöchentlich, der Pfarrer monatlich.

Andwil bekam 1732 ein Schulhaus, 1737 hatte es eine Ganzjahresschule.[40] 1797 meldete der Pfarrer u.a., die Schule werde von etwa 50 der 80 im Schulalter stehenden Kinder besucht. Die Schule werde selten visitiert, weil der Lehrer widerspenstig sei. Er nehme eigenmächtig Freitage und mache *Stundenabkürzungen, wann er will.*

A, B, C,
und
Buchstabirbüchlein.
Zum Gebrauche
der
Kinder
in den
Fürstlich-santgallischen
Schulen.
Mit Erlaubniß der Obern.
Gedruckt zu finden in dem Fürstl. Gotteshause
St. Gallen. 1784.

Anleitung
zur
Rechtschreibung
mit einem alphabetischen Verzeichnisse der zweifelhaften Wörter,
für die Schulen
des
hochfürstlichen Stiftes St. Gallen.
Mit Erlaubniß der Obern.
Gedruckt zu finden in dem hochfürstlichen Stifte
St. Gallen.
1785.

Zwei Schulbüchlein aus der St. Galler Stiftsdruckerei.
Stiftsbibliothek St. Gallen.

Den Lohn erhalte er von der Kirche, dazu von jedem Kind wöchentlich einen Groschen. Entgegen dem langjährigen Wunsch des Pfarrers habe er noch keine Bestallung, weshalb er denn auch erkläre, der Pfarrer könne ihm nicht befehlen, weil er keine Bestallung habe. Vielleicht war der 32-jährige Lehrer, seit sechs Jahren im Dienst, von der revolutionären Stimmung im Lande beeinflusst.

Die Anfänge der Schule in Niederwil dürften wie in Andwil in die Zeit der Pfarreigründung fallen. 1740 erhielt das Dorf eine Spende des Abts an den Bau eines Schulhauses.[41] 1797 schrieb der Pfarrer, die Schule, bei der Kirche stehend, werde *vom Advent an bis Ostern* geführt. Bis 20 oder 30 Kinder besuchten sie, es könnten etwa 20 mehr sein. Auch in Niederwil hatte der Lehrer damals noch keine Bestallung und seinen Lohn von der Kirche sowie pro Woche drei Kreuzer von jedem Schüler.

Auch das *Hebammen*wesen förderte die Abtei, mit Mandaten und Kontrolle durch die Pfarrherren und die Visitatoren, im 17./18. Jahrhundert eifrig. Jedes Dorf sollte mindestens eine Hebamme haben. Das Kloster handelte mehr noch als aus medizinischen aus religiösen Gründen. Die Hebammen sollten befähigt sein, eine einwandfreie Nottaufe (*den gächen Tauff*) zu spenden, angesichts der damaligen hohen Kindersterblichkeit ein aktuelles Problem. Man suchte auch zu verhindern, dass die Hebammen abergläubische, zauberartige Formeln und «Mittelchen» gebrauchten. Sie sollten sich an das kirchlich vorgeschriebene Ritual halten. Wie die Schule unterstanden die Hebammen der Geistlichkeit. Sie wurden geprüft und vereidigt, das Kloster bemühte sich auch darum, dass sie korrekt bezahlt wurden.[42]

Die Hebammen seien zwei Mal jährlich zu prüfen (Gossau 1692). Die Hebamme solle vom Pfarrer hinsichtlich der Taufe instruiert werden, das andere notwendige Wissen habe ihr der Klosterarzt zu vermitteln (Waldkirch 1721). 1692 wurde festgestellt, dass es in Gossau zwei Hebammen gebe, dagegen in Niederwil, das eine ganze Stunde von Gossau entfernt sei, keine. Noch 1763 fehlte in Niederwil eine genügend ausgebildete und geprüfte Hebamme. Im Falle von Gossau wurde 1763 vermerkt, die Hebamme in Oberdorf sei zu alt. Waldkirch, so meinte der Visitator 1725/26, benötige mindestens drei Hebammen. 1763 wurde indes festgestellt, in Waldkirch gebe es nur eine geprüfte und kompetente Hebamme, die überdies zu alt sei, die Frauen zögen sie zu selten bei. Überhaupt hatte das Kloster in der Entwicklung des Hebammenwesens offenbar Hindernisse zu überwinden. In Waldkirch wurde 1671 gedroht, *so ein Person die bestelte Hebammen nit wolle brauchen, sollen sie nichts desto weniger ihnen den Lohn bezahlen, als wan sie wären gebraucht worden.* In Gossau musste der Visitator 1697 ausdrücklich verlangen, die Hebammen müssten zu den Gebärenden gerufen werden. In Waldkirch beklagte der Pfarrer gegenüber dem Visitator 1711, man ziehe die Hebammen nicht bei, teils aus Armut, teils aus Geiz. Es komme auch vor, dass nichtkatholische Hebammen herbeigerufen würden. Der Pfarrer bat die Abtei diesbezüglich um Unterstützung.

Die Pfarrei Gossau hatte laut dem Bericht des Pfarrers 1797 eine Hebamme, die *zimlich gutt* ausgebildet sei. Waldkirch hatte damals zwei Hebammen, *für die nötigsten Fälle unterrichtet*, vereidigt, bezahlt von Kirche und Gemeinde. Andwil hatte 1797 eine einigermassen ausgebildete, vereidigte, von der Gemeinde bezahlte Hebamme.

In der Pfarrei Niederwil gab es 1797 offenbar noch keine anerkannte Hebamme.

SITTEN UND LEBENSFÜHRUNG

Überall im westlichen Europa gingen im 17. und 18. Jahrhundert die Obrigkeiten darauf aus, das Leben der Bevölkerung unter strenger Kontrolle zu halten. Dies gilt auch für die Fürstabtei St. Gallen und wurde in den evangelischen Territorien noch strenger gehandhabt als in den katholischen.[43]

Die «Leitplanken» zur Verbesserung der sittlichen Lebensführung der Bevölkerung in der St. Galler Fürstabtei setzten das Landmandat, die Offnungen (von oben geschaffene Gemeindeordnungen) und die Einzelmandate der äbtischen Regierung. Ein wichtiges Instrument der Sittenaufsicht der Fürstäbte stellen aber auch die Pfarreivisitationen dar.

Die Bevölkerung bis zu den Gemeindeoberen und selbst zu einigen Priestern liess sich in ihrer Lebenslust jedoch nicht wesentlich einschränken. Die Erfolge der obrigkeitlichen Sittenpolitik waren bescheiden. Die Obrigkeit musste ihre Mahnungen immer wiederholen, was Zeichen einer nicht unbeträchtlichen Erfolglosigkeit ist.

Schwer tat sich die Obrigkeit mit der Beschränkung des *Trinkens* in den Wirtshäusern, vor allem bezüglich der Jugend. Die Fürstabtei und die Behörden gingen dabei nicht kopflos vor. Sie erkannten, dass mit Verboten und Repression allein nicht viel zu erreichen war, sondern man den Bedürfnissen der Bevölkerung einen gewissen Spielraum einräumen müsse. So setzte man gewisse erlaubte *Trinktäge* für die jungen Leute an, im Sittenmandat vom 7. Juni 1663 deren fünf, nämlich den ersten Sonntag nach Dreikönig, den Fasnachtssonntag, den zweiten Sonntag nach Ostern, den dritten Sonntag nach Pfingsten und den Sonntag nach dem Bartholomäustag (24. August). Gestattet war das Trinken und Tanzen am Sonntagnachmittag. Bekämpft wurden von der Obrigkeit auch die *Stubeten* in Privathäusern, das abendliche gesellige Zusammensein des Jungvolkes beider Geschlechter, die Bewirtung in Privathäusern überhaupt.[44]

Auch in den Visitationsberichten des Oberbergeramtes erscheint die Problematik der Trinkgelage und der Stubeten. Nächtliches Zusammenkommen von Leuten beiderlei Geschlechts solle bekämpft werden (Gossau 1685). Der Pfarrer von Waldkirch beklagte sich im gleichen Jahr, das Haus des Schusters sei ein häufiger Schauplatz nächtlicher Jugendtreffen, ganze Nächte hindurch weilten Burschen und Mädchen dort. In Waldkirch wurde 1685 auch der durch Jugendliche verursachte Nachtlärm beklagt. Der Visitator von Gossau verlangte 1692, bei den offiziellen Trinktagen sollten immer einer oder zwei der Dorfhonoratioren anwesend sein. Auch forderte er, dass nach erlaubten Trinkanlässen konsequent zu verhindern sei, dass Knaben und Mädchen zusammen nach Hause gingen. Musikanten und das Tanzen sollten sowohl an Trinktagen als auch an Hochzeiten nur mit Erlaubnis des Pfarrers oder des Obervogts gestattet sein (Waldkirch 1721). Ammann Studerus von Waldkirch begrüsste es 1730, dass es Trinktage gebe, ihr erlaubter Rahmen solle aber eingehalten werden. Der Weibel habe zur angeordneten Zeit zuerst *die Maidlen* und dann *auch die Knaben nacher Hause heissen gehen, und gueth, wan 2 Richter allzeit darby wären*. 1763 beklagte der Gossauer Visitationsbericht, bei Gastungen werde bis in die späte Nacht, bis 10, 11, 12 Uhr getrunken.

Im Zusammenhang mit den Vergehen der Jugend erscheint in den Visitationsberichten auch der Begriff *Narrenhaus*: *Für Abstraffung der Jugend solle ein Narrenhaus ufgericht werden* (Gossau 1670). 1797 beklagt der Pfarrer von Andwil das *Volltrincken* in seiner Gemeinde. Nach dem abendlichen Betläuten (bei der Dämmerung) sollten alle, v.a. die Jugend *auss dem Würtshauss und ab der Strassen sich nach Haus begeben, und wofern man in dieser Zeit einen oder eine in dem Würtshaus oder uff den Strassen würde antreffen, solle den Ämmen* [Ammännern], *Richtern und Waiblen anbefohlen sein, solche Nacheülen* [Nachteulen] *ohne Verzug undt weiteren Befelch in dass Narrenhauss (wie dan zur Abstraffung der Jugend in allen Gerichten ein solches solle ufgesezt werden) zuo stossen. In gleiche Straff sollen bezogen werden, welche zuo Nacht mit Jolen, Schreyen und Schiessen den Nachparen Ungelegenheit verursachen* (Waldkirch wie Hagenwil 1671). Das *Narrenhaus*, auch *Trülle* genannt, war eine Art Pranger – gab den «Sünder» also der öffentlichen Demütigung und Schmähung preis – es war jedoch noch schmerzhafter als dieser: ein säulenförmiger hoher Käfig, in

dem der Bestrafte stand und den die ihn verhöhnenden Schaulustigen drehen konnten, so dass dem Delinquenten übel wurde. Es gibt Abbildungen des Narrenhauses, ein erhaltenes Beispiel kennt der Autor dieser Zeilen nicht.[45]
Was die Wirte betrifft, forderte der Niederwiler Visitationsbericht von 1763, es sei von ihnen *energisch zu verlangen, dass sie während den Gottesdienstzeiten den Pfarrgenossen weder Speis noch Trank ausgäben, sondern sie in die Kirche schickten.*
Ungern gesehen wurde es vom Kloster und den Gemeindeoberen, wenn die Leute «ins Ausland» – nach Herisau oder in den Thurgau, insbesondere nach Bischofszell, gingen, um ihr Vergnügen zu haben. Dies betraf vor allem die Waldkircher, die an der Grenze zum Thurgau wohnten. 1670 steht im Waldkircher Visitationsbericht: *Die Knaben und Tochteren, welche in der Landvogtei Turgöw mit einanderen trincken, sollend schärpfer gestrafft werden, als wan sie solches in dess Gottshauss Landschaft gethan hetten.* Die Waldkircher besuchten gerne den Bischofszeller Wochenmarkt am Donnerstag, wo es dann zu Wirtshausbesuchen und Ausschweifungen komme, wobei an donnerstäglichen Festtagen (vgl. Auffahrt, Fronleichnam) die Kirche zu Hause beinahe leer sei (Waldkirch 1763). Märkte, Jahrmärkte und Kirchweihen in Gossaus Umgebung gaben den Fürstenländern ein reiches Angebot an nichtkirchlicher Unterhaltung und Freiheiten, z.B. im Trinken.
Zu verhindern suchte die Obrigkeit auch den Genuss von *Tabak*, Rauchen, Schnupfen, Kauen. Doch auch hier war ihr Bemühen weitgehend erfolglos, die Amtsträger selbst liebten den Tabak, der Fürstabt schenkte verdienten Personen, auch Geistlichen, schöne Schnupftabakdosen.[46] Anders lauteten die Visitationsberichte, welche die einfachen Leute betrafen: *Der Tabak soll vollständig konfisziert werden; aller Tabak, so fail wird gehalten, solle confisciert werden* (Gossau 1670). Auch in Waldkirch war der Tabak beliebt, so dass man ihn verbieten musste: *Der Tabak solle nit mehr verkauft, viel weniger gebraucht, sondern laut Mandats gantzlich abgestreckt sein, und so man solchen bey einem Krömer solte finden, solle er confisciert werden* (Waldkirch 1671).

Blossstellung eines Missetäters in der Trülle zu Bern 1780.
Aus: Strafjustiz in alter Zeit, Rothenburg ob der Tauber, 1980, S. 168.

Ein weiterer Problembereich für die Obrigkeiten war das *Spielen* mit Karten, Würfeln und Kegeln, alle drei Spiele sehr beliebt bei der Bevölkerung. Das Kegelspiel wurde im Sommerhalbjahr betrieben, im Freien. Es wurde viel Geld verspielt, so dass die Fürstabtei die Verarmung von Leuten verhindern musste. Sie untersagte das Kartenspiel um Geld und schränkte diesbezüglich auch das Kegeln ein. *Ein ernstliches Aufsehen soll gehalten werden auf die Spiler* steht im Gossauer Visitationsbericht von 1670. An Sonn- und Feiertagen solle das Kartenspiel verboten sein (Waldkirch 1721). Auch bei der Gossauer Visitation 1763 war das Kartenspiel ein Thema. Es schädige die Familien, oft werde sogar morgens

nach dem Gottesdienst gespielt, was untolerierbar sei. In Waldkirch forderte der Visitator 1721, das Kegeln solle an *Hochfesttägen* verboten sein. An anderen Sonn- und Feiertagen sei es – ausser zur Stunde der Christenlehre und des Rosenkranzes – bis zur Betglocke, also bis zur Abenddämmerung, gestattet. 1797 nannte der Pfarrer von Niederwil das Spielen unter den wichtigsten Lastern der Bevölkerung.[47]

Ein grosses Ärgernis für die Obrigkeiten in St. Gallen wie in den Gemeinden war der Hang vieler, vor allem junger Leute, insbesondere junger Frauen, zum *Kleiderluxus*. Die Fürstabtei forderte für das gewöhnliche Volk bescheidene, traditionelle Kleidung, lehnte die teuren feinen ausländischen Materialien und übertriebenen Putz ab, ordnete an, es dürfe aus Hoffart kein Geld ausgegeben werden. Sie verlangte, dass man sich gemäss seinem gesellschaftlichen Stand kleide, einfaches Bauernvolk habe sich nicht wie herrschaftliche Leute zu kleiden, die Unterschicht nicht den Bemittelten nachzueifern. Die Standesunterschiede sollten bei jeder und jedem sichtbar sein. Doch auch die strengen äbtischen Kleidervorschriften, in Kleidermandaten publiziert, brachten keine wesentlichen Resultate, sie mussten immer wieder neu erlassen werden.[48]

1670 verlangte der Gossauer Visitator vom Obervogt, er solle mit dem Pfarrer, dem Kaplan und der Gemeindebevölkerung besprechen, wie man die Hoffart *abstellen* könne. Der Obrigkeit Zuwiderhandelnde müsse man *scharpff abbüssen*. 1697 sollte der Pfarrer von Waldkirch Massnahmen ergreifen, *dass nit die Maegt und junge Töchteren neue Hoffarten einpflanzen*. In Gossau wird 1763 beklagt, *der Kleiderluxus wachse ständig, Knechte und Mägde seien diesbezüglich besonders masslos, sie dienten nur um hohen Lohn und henckten alles an die Hoffart.*

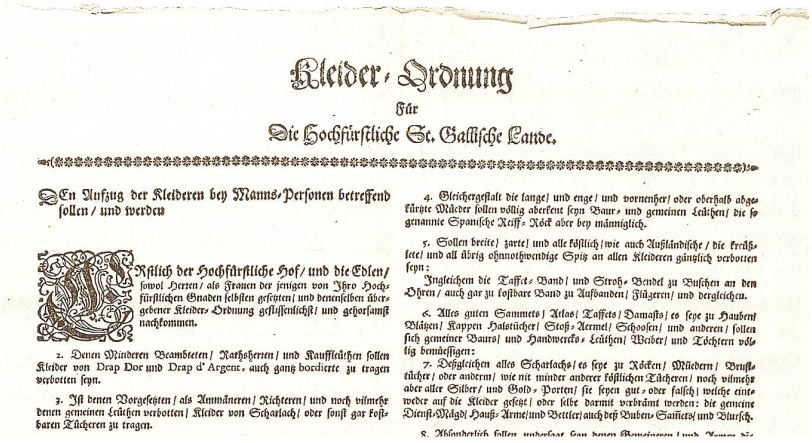

Kleider-Ordnung
Für
Die Hochfürstliche St. Gallische Lande.

DEn Aufzug der Kleideren bey Manns-Personen betreffend sollen / und werden

1. Erstlich der Hochfürstliche Hof / und die Edlen / sowol Herren / als Frauen der jenigen von Ihro Hochfürstlichen Gnaden selbsten gesetzten / und denenselben übergebener Kleider-Ordnung geflissentlichst / und gehorsamst nachkommen.

2. Denen Minderen Beambteten / Rathsherren / und Kauffleuthen sollen Kleider von Drap Dor und Drap d'Argent, auch ganz bordierte zu tragen verbotten seyn.

3. Ist denen Vorgesetzten / als Ammänneren / Richteren / und noch vilmehr denen gemeinen Leüthen verbotten / Kleider von Scharlach / oder sonst gar kostbaren Tücheren zu tragen.

4. Gleichergestalt die lange / und enge / und vornenher / oder oberhalb abgekürzte Röcken sollen völlig aberkent seyn Baur- und gemeinen Leüthen / die sogenannte Spanische Raff-Röck aber bey männiglich.

5. Sollen breite / zarte / und alle köstlich / wie auch Ausländische / die kreüßlete / und all übrig ohnnothwendige Spitz an allen Kleideren gänzlich verbotten seyn:

Ingleichem die Taffet-Band / und Stroh-Bendel zu Buschen an den Ohren / auch gar zu kostbare Band zu Aufbanden / Flätzeren / und dergleichen.

6. Alles guten Sammets / Atlas / Taffets / Damasts / es seye zu Haubent Blätzen / Kappen Halstücher / Stoß-Aermel / Schoosen / und anderen / sollen sich gemeiner Baurs / und Handwercks-Leüthen / Weber / und Töchtern völlig bemüssigen:

7. Deßgleichen alles Scharlachs / es seye zu Röcken / Müedern / Brustküchre / oder anderm / wie mit minder anderer köstlichen Tücheren / noch vilmehr aber aller Silber / und Gold-Porten / sie seyen gut- oder falsch / welche entweder auf die Kleider gesetzt / oder selbe darmit verbrämt werden: die gemeine Dienst-Mägd / Hauß-Arme / und Betteler / auch deß Buben-Saffets / und Durtsch.

8. Absonderlich sollen undersagt seyn denen Bauersleüten / und Armen [illegible]

«Kleider-Ordnung für die Hochfürstliche St.Gallische Lande» vom 6. Dezember 1727, gedruckt in der St. Galler Klosterdruckerei.
Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 42/Faszikel 10.

Auch das Thema *Heiraten/Hochzeiten* beschäftigte die äbtische Regierung intensiv.[49] Ausser- und vorehelicher Beischlaf wurde strengstens verboten. Allerdings hatte damals die Verlobung eine wesentlich grössere Bedeutung als heute, sie hatte nahezu den Rang der Heirat. Geschlechtlicher Verkehr zwischen Verlobung und Hochzeit war deshalb etwas weniger schwerwiegend und nicht leicht zu verhindern. Die Obrigkeit minderte das für sie bestehende Problem dadurch, dass sie eine Sondergenehmigung forderte, wenn man die Hochzeit von der Erteilung der Eheerlaubnis an mehr als vier Wochen hinausschieben wollte (Gossau 1670, Waldkirch 1671). Gemischte Ehen waren möglichst zu verhindern, arme, nicht vertrauenswürdige Leute sollten von der Ehe abgehalten werden, damit sie und ihre Kinder später nicht der Allgemeinheit zur Last fallen würden. Auch die Heiraten zu junger Leute sah man nicht gerne. So wurde bei der Gossauer Visitation 1670 gewünscht, der Obervogt solle mit der äbtischen Regierung besprechen, *ob ein Mittel zuo finden, dass man nit so jung zuosamen heürathe*. Einzuschränken versuchte die Obrigkeit den Brauch der so genannten *Morgensuppe* am Tag der Hochzeit. Diese Bewirtung am Hochzeitsmorgen artete gerne zu üppigen Schlemmereien und Alkoholgenuss aus, worauf die Hochzeitsgesellschaft angeheitert und undiszipliniert zum

kirchlichen Akt erschien. Gossau 1670: *Die Morgensuppe vor den Hochzeiten, wo es die Not nit erforderet, sollend abgestellt sein.* Waldkirch 1671: *Die hochzeitliche Morgensuppen sollend abestreckht sein, es seye dann Sach, dass man weit von der Kirche entlegen seye.*[50]

Im Bemühen, die beiden Geschlechter möglichst zu trennen, ordnete die Obrigkeit die *Aufsicht über die Häuser* und Schlafzimmer an.[51] Von erster Wichtigkeit war hier allerdings die feuerpolizeiliche Kontrolle der Feuerstätten – Herde, Öfen, Kamine. Doch auch die äbtische Sittenpolitik war an dieser Aufsicht interessiert. 1649 steht im Gossauer Visitationsbericht, man solle im Mandat festhalten, *Knechte und Mägde dürften nicht im gleichen Zimmer schlafen.* 1685 erhält der Pfarrer von Gossau die Anweisung, er solle dafür sorgen, dass die Gemeindevorsteher die Häuser und Schlafzimmer diesbezüglich visitierten. Auch 1763 war das Problem in Gossau noch aktuell, im Visitationsbericht steht: *Um unerfreuliche Vorfälle und die Gefahren von Unenthaltsamkeit zu vermeiden, ist es nötig, jährlich die Häuser und Schlafräume zu visitieren, was man vernachlässigt.* In Andwil wird 1763 gefordert, diese Häuserkontrolle solle von den Gemeindeoberen sorgfältiger ausgeführt werden. Diese beklagten sich indes, sie seien dafür zu gering bezahlt, *niemand nehme diese Tätigkeit gratis wahr.* Im gleichzeitigen Niederwiler Visitationsbericht erscheint dasselbe Problem in anderen Worten: *Die Häuser werden wegen den Feuerstatten und Schlafzimmern nicht visitiert, weilen aus dem* [äbtischen] *Bussenambt der Lohn nicht mehr geben wirdt, wie sonsten der Brauch gewesen.*

Die obrigkeitliche Kontrolle bezog sich auch auf *auffällige Personen. Der rote Schuochmacher in Lohr* lebe praktisch getrennt von seiner Frau, was untersucht werden müsse, heisst es 1668 im Gossauer Visitationsbericht. Im gleichen Text wird vermerkt, Josef Brüewiler und Jakob Hafner von Andwil lebten in gegenseitigem Hass. 1685 wurde festgestellt, ein Waldkircher Mädchen diene bei Häretikern, also Reformierten, in St. Gallen, und der Vormund verhindere dies nicht, ebenso, ein buckliger Waldkircher namens Jakob Germann sei ein schwerer Alkoholiker, er treibe sich bei den Häusern herum und verkehre mit *Lutheranern.* Was es mit dem Sohn des Waldkircher Ammanns 1692 auf sich hatte, geht aus dem Visitationsbericht nicht hervor, der Visitator setzte aber fest, er sei vor den Fürstabt zu rufen. 1721 wurde der Pfarrer von Waldkirch aufgefordert, die Eltern eines Burschen, der bei Ketzern diene, anzuhalten, ihn zurückzurufen.

«MORALISCHER ZUSTAND» UND «LASTER» IM JAHRE 1797

Bei der Befragung der Pfarrer von 1796/97 in der Zeit der Französischen Revolution, als die äbtische Herrschaft im Fürstenland bereits höchst gefährdet war, wurden vom Kloster auch *der moralische Zustand* der Pfarrei und die in den Pfarreien verbreiteten *Laster* erkundet.

Die Pfarrer formulierten ihre kurzen Antworten – in unterschiedlicher Qualität – zum «*moralischen Zustand*» wie folgt. Gossau: *Gutt mittelmässig;* man stelle bei manchen Leuten *Libertinismus,* Freigeisterei, also Übernahme revolutionären Gedankenguts, fest. Waldkirch: *Ziemlich religiös vor dem Ausbruch der Französischen Revolution, zeither von Tag zu Tag leichtsinniger.* Andwil: *Bey einem Drithel zimlich gut;* bei manchen *revolutionarisch schlecht; bei sehr Vielen ist Religion und Sitten bloss mechanisch. Besonders schlecht sind die Vorgesezte, sehr wenige ausgenomen.* Niederwil: *Bey jezigen Vorgesezten wenig Religion, geringe Hochschätzung gegen die Priesterschaft, Spötlerey über geistliche Functiones, schlechtes Beyspiel, sowohl inn als ausser der Kirche, Verachtung über hoche Obrigkeit, bey dem kleinern Theil Sittenlosigkeit, Revolution und dessen Folgen. Bey dem grössern Theil noch Christenthum, Achtung ihrer hochen Obrigkeit und Anhänglichkeit an hochselbe, Schätzung gegen die Priester, fleissig in dem Gottesdienst.*

Zu den «*Lastern*» äusserte der Pfarrer von Gossau: *Zweytrag* [Zwietracht] *würklich im Grossen. Vernachlässigung des Gottesdienstes und folglich Unwissenheit aus dieser Religionsgeringschäzung bei Vielen.* Waldkirch: *Ich weiss keine sonderliche* [Laster] *ausser dem heütigen Modi-Geist.* Die Pfarrer von Gossau und Waldkirch scheinen die altbekannten Laster gar nicht für erwähnenswert gehalten zu haben. Anders ihr Kollege in Andwil. Er machte seinem Ärger drastisch Luft:

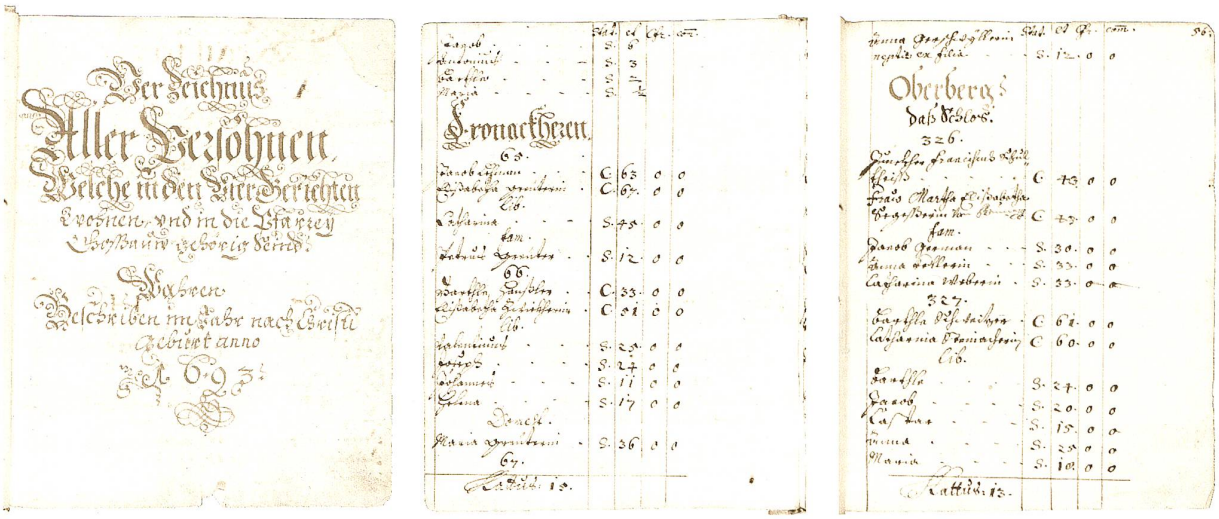

Verzeichnis der Bevölkerung der Grosspfarrei Gossau, von Haushaltung zu Haushaltung, erstellt 1693 von Pfarrer Franz Zumbach. Von links nach rechts: Titelblatt. – Fol. 12v: Anfang des Verzeichnisses von Fronackeren (Andwil), das damals 15 Haushalte zählte. – Fol. 56r: Schloss Oberberg mit zwei Haushalten, demjenigen des Obervogts Franz Schultheiss (mit Ehefrau, einem Knecht und zwei Mägden) und demjenigen der Bauernfamilie Schweizer.
Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 523.

Nebst bekanten andwilischen Lastern Verachtung der Obrigkeit und Geistlichkeit, Unglaube, Hass, Ehrabschneidung, Fluchen, Hurerey, Ehbruch, Blutschand, Bestialität, Dummheit etc.etc. etc. Auch der Pfarrer von Niederwil äusserte sich deutlich: *Fluchen und Schwören, Neid, Volltrincken und Spielen, besonders in einem Hause, wo man als wircklicher Vorsteher selbes hindern sollte, Verläumdung und Verschelmen so woll über geistliche als weltliche P(ersonen), einander zu böse Reden, allgemeiner Hass einer Partie gegen die ander und so Zwytracht.*

Die Fürstabtei fragte die Pfarrherren auch *Welche Mittel können daugen, den moralischen Zustand zu bessern?* Auch hier erhielt sie kurze Antworten. Gossau: *Vereinte geist. und weltliche Verwendung durch gutte Verordnung und standhaffte Ausführung.* Waldkirch: *Gott wieder gebe in Europa Frieden und der Obrigkeit das Compelle* [offenbar ist gemeint: die nötige Handlungsgewalt] *in die Hande, dan werden die Sitten leichtlich zu verbessern seyn.* Andwil: *Thätlichere Wertachtung der Klerisey, Unterstützung ihrer Rechte, Handhabung des Rorschacher Synods, bessere Instruction der Schulmeister, damit die Kinder nicht nur lesen, sondern auch Sitten lernen, was nüzt ermahnen und predigen, wenn der Priester keine Hochachtung beim Volk hat, item lauffendes relig. Beyspiel der Hofherren.* Niederwil: *Hochobrigkeitlich geistlich- und weltlicher Arm und Gewalt mit einander vereinigt.*

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

Was die Bevölkerungszahlen im St. Galler Klosterstaat betrifft, ist man für das Mittelalter und die frühe Neuzeit auf Schätzungen angewiesen. Es wurden keine Volkszählungen, wie wir sie kennen, durchgeführt. Für die Zeit von 1600 bis 1800 lassen sich aber aus verschiedenen Quellen, gerade auch aus den Visitationsberichten, interessante Informationen zur Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung gewinnen. Diesbezügliche Angaben der Pfarrer liefern im Falle der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen, die seit den Anfängen der Gegenreformation wieder homogen katholisch war, brauchbare Hinweise zur Bevölkerungsstatistik. Im 18. Jahrhundert waren Pfarrei- und Gemeindebevölkerung weitgehend identisch. Laut der Volkszählung von 1831 gab es in Gossau noch keinen einzigen Protestanten.[52]

Bei Gossau ist zu beachten, dass es bis in die 1730-er Jahre eine Grosspfarrei war, also ein grösseres Gebiet als das Gossauer Gemeindeterritorium umfasste. Bei der Visitation von 1603 gab der Pfarrer von Gossau eine Zahl von 1800 Kommunikanten (ohne diejenigen, welche die Osterkommunion in St. Gallen empfingen) an. Zur Kommunion gelangte man etwa mit 14 Jahren, manchmal auch schon vorher. 1615 zählte der Pfarrer bei einem Umgang in seinem Sprengel 112 Familien und ca. 200 Seelen. Er meinte, ohne

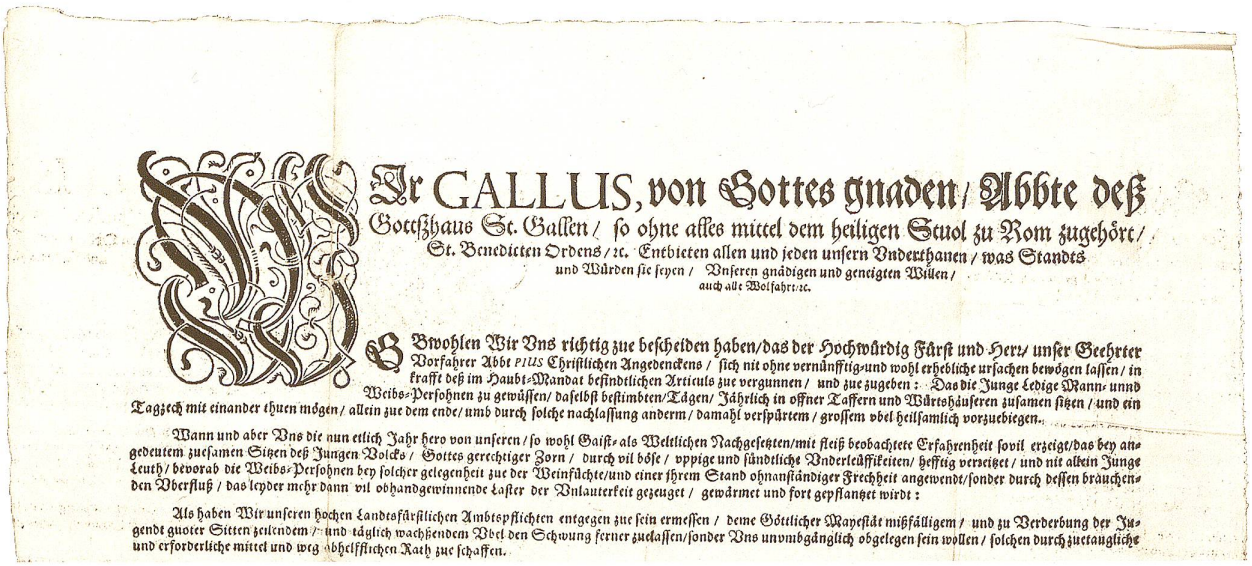

Ir GALLUS, von Gottes gnaden / Abbte deß Gottshaus St. Gallen / so ohne alles mittel dem heiligen Stuol zu Rom zugehört / St. Benedicten Ordens / ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Underthanen / was Standts und Würden sie seyen / Unseren gnädigen und geneigten Willen / auch alle Wolfahrt ꝛc.

Bwohlen Wir Uns richtig zue bescheiden haben / das der Hochwürdig Fürst und Herr / unser Geehrter Vorfahrer Abbt PIUS Christlichen Angedenckens / sich nit ohne vernünfftig- und wohl erhebliche ursachen bewögen lassen / in krafft deß im Haubt-Mandat befindtlichen Articuls zue vergunnen / und zue zugeben: Das die Junge Ledige Mann- unnd Weibs-Persohnen zu gewüssen / daselbst bestimbten / Tägen / Jährlich in offner Taffern und Würtshäuseren zusamen sitzen / und ein Tagzech mit einander thuen mögen / allein zue dem ende / umb durch solche nachlassung anderm / damahl verspürtem / grossem vbel heilsamlich vorzuebiegen.

Wann und aber Uns die nun etlich Jahr hero von unseren / so wohl Gaist- als Weltlichen Nachgesetzten / mit fleiß beobachtete Erfahrenheit sovil erzeigt / das bey angedeutem zuesamen Sitzen deß Jungen Volcks / Gottes gerechtiger Zorn / durch vil böse / vppige und sündtliche Underleüffikeiten / hefftig verreizet / und nit alein Junge Leuth / bevorab die Weibs-Persohnen bey solcher gelegenheit zue der Weinfüchte / und einer ihrem Stand ohnanständiger Frechheit angewendt / sonder durch dessen brauchenden Vberfluß / das leyder mehr dann vil obhandgewinnende Laster der Vnlauterkeit gezeuget / gewärmet und fort gepflantzet wirdt:

Als haben Wir unseren hochen Landesfürstlichen Ambtspflichten entgegen zue sein ermessen / deme Göttlicher Mayestät mißfälligem / und zu Verderbung der Jugendt guoter Sitten zeilendem / und täglich wachßendem Vbel den Schwung ferner zuelassen / sonder Uns unvmbgänglich obgelegen sein wollen / solchen durch zuetaugliche und erforderliche mittel und weg abhelfflichen Rath zue schaffen.

Sittenmandat von Fürstabt Gallus Alt, erlassen am 7. Juni 1663, gedruckt in der Stiftsdruckerei.
Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 42/Faszikel 10.

die Pest, welche im Jahre 1610/11 630 Menschen dahingerafft habe, wären es wesentlich mehr gewesen. Zu 1621 nennt der Visitationsbericht die Zahl von mehr als 2300 Gossauern. Eine besonders gute Quelle besitzen wir aus dem Jahre 1693, als der Gossauer Pfarrer Franz Zumbach – in einer Zeit schlimmer Hungersnot und Kälte – ein genaues Bevölkerungsverzeichnis seiner Pfarrei unter Aufführung aller Haushaltungen und ihrer Bewohner erstellte. Er kam auf fast 2600 Seelen in 452 Haushaltungen, wovon 1398 auf die heutige Gemeinde Gossau entfielen. 1710 gab Pfarrer Notker Stadelmann 2817 Seelen für die Grosspfarrei an.[53] Für das Jahr 1742 bietet der Visitationsbericht eine ausgezeichnete und detaillierte Information. Die nun um St. Josefen-Gaiserwald, Andwil und Niederwil verkleinerte Pfarrei Gossau zählte 1661 Seelen. Darunter waren gegen 700 ledige «Erwachsene» (ab ca. 14 Jahren). Die hohe Ledigenzahl hat mit der Heiratspolitik der Obrigkeit zu tun. Man wünschte, wie schon erwähnt, nur Heiraten von Personen, von denen erwartet werden konnte, dass sie und ihre Kinder nicht in die Armengenössigkeit absinken würden. Die Zahl der so genannten «Hausarmen» bezifferte der Pfarrer auf ca. 56. Hausarme waren Personen, die bei bescheidensten Bedingungen und Umständen in den Haushalten der bessergestellten Familien lebten und von diesen zu Arbeitsleistungen beigezogen wurden. Der Stand der «Hausarmen» gehörte ganz selbstverständlich zur Bevölkerung des Ancien Régime, anders als die Bettler waren die Hausarmen in die Gesellschaft integriert. Bei der Beantwortung des Fragebogens von 1796 gab der Pfarrer 353 Häuser, 370 Haushaltungen, 2222 Seelen, 624 Kinder, rund 84 Hausarme an. Er registrierte in diesem Jahr 79 Taufen, 14 Hochzeiten und 139 Todesfälle.

Auch für die Pfarrei Waldkirch sind aus den Visitationsakten Informationen zur Bevölkerungsstatistik zu gewinnen, allerdings weniger als für Gossau. Zum Jahre 1621 gibt der Pfarrer die Zahl von 600 Kommunikanten an. Die Übersicht von 1742 zählt 1618 Seelen, davon 1196 Kommunikanten und auch hier viele Ledige. Der Bericht erwähnt auch 96 Hausarme, 34 Bettler, 6 *Übelhausende*, 90 Knechte und 98 Mägde. In der Umfrage von 1796 gab der Pfarrer folgende Zahlen an: 243 Häuser, 348 Haushaltungen, davon gegen einen Viertel, nämlich über 80 Armenhaushalte, 1690 Seelen, ca. 1300 Kommunikanten und über 300 Kinder. 1796 gab es in Waldkirch 64 Taufen, 13 Hochzeiten und 83 Todesfälle.

Für die Pfarrei Andwil verfügen wir aus dem Ancien Régime über die Angaben zu den Jahren 1742 und 1796. Für 1742 ist die Seelenzahl mit 1062 angegeben, davon 231 Hausarme, 89 Bettler, 46 Knechte, 58 Mägde, 11 *Übelhausende*. Gut 20% der Bevölkerung waren also Hausarme und etwa 8% Bettler. Andwil hatte so 1742 eine breite Unterschicht. 1796 war die Andwiler Bevölkerung laut Angaben des Pfarrers auf 1197 Seelen angewachsen, bei *circa* 187 Häusern und 283 Haushaltungen. Kinder zählte er 188, und die 97 Hausarmen machten immer noch etwa 8% der Bevölkerung aus. 1796 kam es in Andwil zu 60 Taufen, 11 Hochzeiten und 83 Todesfällen.

Niederwil zählte 1742 433 Seelen, davon 120 Verheiratete und 235 erwachsene Ledige, 40 Hausarme, keine Bettler, 14 Knechte, 16 Mägde, 3 *Übelhausende*. 1796 waren es 460 Seelen, 79 Häuser, 91 Haushaltungen, 349 Kommunikanten, 74 Kinder, 6 Hausarmen-Haushaltungen. Pfarrer Bernhard Conrad Frommenwiler registrierte 1796 17 Taufen, eine Hochzeit und 19 Todesfälle.

VARIA

Schliesslich seien noch einige spezielle Punkte aus den Visitationsberichten des Oberbergeramtes erwähnt.
Ausser Kontrolle gerieten offenbar manchmal auch die jährlichen Prozessionen nach St. Gallen und in die Nachbarpfarreien. Zwar liefen sie im Allgemeinen beim Hinweg geordnet ab, doch bei der Rückkehr, z.B. von St. Gallen, zerfalle die Ordnung und gehe verloren (Gossau 1668).
In Gossau sollten 1692 den *Verschwendern* Vormünder beigegeben werden.
Auch die Wegkreuze wurden von den Visitatoren beachtet. Gossau 1682: *Die öffentlichen Wegkreuze sollen wieder hergerichtet werden.* Gossau 1692: *Die grösseren Kreuze an den öffentlichen Strassen sollen entweder reich ausgestattet oder aber weggeräumt werden.*
Wenn jemand das Heimatland verlässt, soll er vorher den Pfarrer aufsuchen und von ihm heilsame Ermahnungen empfangen (Gossau 1692).
Frauen sollen nicht zum Glockenläuten auf den Turm steigen (Gossau 1692).
In Waldkirch verlangte der Visitator 1721, es solle ein besonderer Beichtstuhl *pro surdis* – für die Tauben, Gehörlosen – eingerichtet werden.
1763 stellte Abt Cölestin in Waldkirch fest, es sei *merkwürdig und ungewöhnlich,* dass *in den Gottesdiensten das Kirchenvolk nicht gemeinsam und laut* bete, *sondern alles in Stille* ablaufe. Dies müsse geändert werden.

Johannes Duft bewertete die fürstäbtischen Pfarreivisitationen positiv. Sie hätten bei allen Einschränkungen zu beachtenswerten Fortschritten im Glaubens- und sittlichen Leben der Geistlichkeit wie der Bevölkerung geführt. Sie seien ein eindrücklicher Beweis für die ernsthafte «Glaubenssorge» der St. Galler Fürstäbte im 17. und 18. Jahrhundert.[54]

Pfarreivisitationen gibt es auch heute noch. Im Bistum St. Gallen visitiert der Generalvikar alle vier Jahre die Pfarreien. Ordinariatsrat und Bischof diskutieren seinen Bericht, worauf die zuständigen Pfarrherren einen schriftlichen Bescheid erhalten. Die Kirchgemeinden werden von einem Vertreter des Katholischen Administrationsrates visitiert; dabei stehen die finanziellen Belange im Vordergrund.[55]

Anmerkungen

1 Zur Geschichte des Klosters St. Gallen siehe Helvetia Sacra III/1, S. 1180–1369 und Separatdruck (mit Zusätzen), St. Gallen 1986.
2 Zu den Auseinandersetzungen der Abtei St. Gallen mit dem Bistum Konstanz und zum sanktgallischen Offizialat siehe: Duft, S. 44–64; derselbe, Das stiftsanktgallische Offizialat, wie Anm. 1, S. 1351–69.
3 Duft, S. 85, Anm. 84; Joseph Müller, Zur Vorgeschichte der Rorschacher Synode von 1690, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 26, 1932, S. 137, Anm. 2.
4 StiASG, Bde. 672–689. Für Gossau, Waldkirch, Andwil, Niederwil siehe den Quellenanhang. – Zitate aus den im Anhang aufgeführten Quellen sind hier in der Regel nicht einzeln nachgewiesen, damit eine Vielzahl von Anmerkungen vermieden wird. Zahlreiche Quellentexte sind in lateinischer Sprache verfasst, die Zitate im Text hier werden in deutscher Übersetzung wiedergegeben. – Literatur zu den Visitationen in der Fürstabtei St. Gallen: Duft, S. 66–91; Bissegger, passim.
5 Zur Pfarrei Gossau siehe Staerkle, S. 105–110, 124–187, 248–267; Theodor Ruggle, passim; Huber, S. 315–317.
6 Zur Pfarrei Waldkirch: Traxler, S. 105–117; Huber, S. 329–333; Josef Grünenfelder, Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785, Konstanz 1967, S. 114–118.
7 Zur Pfarrei Andwil: Eigenmann, S. 149–180; Huber, S. 325–327.
8 Zur Pfarrei Niederwil: Huber, S. 322–323.
9 StiASG, Bd. 676, S. 172–182; Bd. 675, S. 77–82.
10 StiASG, Bd. 278, S. 489–490.
11 StiASG, Bd. 279, S. 140–141 bzw. 143.
12 StiASG, Bd. 681, S. 168. – Zu den Klerusversammlungen siehe Joseph Müller, wie Anm. 3, S. 133-144; Duft, S. 92–96.
13 StiASG, Bd. 672.
14 StiASG, Bd. 682, S. 291–347.
15 StiASG, Bd. 686.
16 Visitation von 1742 in vier Etappen: StiASG, Bd. 273, S. 444–446, 447–454, 457–458, 492–503. – StiASG, Bd. 688.
17 Visitation von 1759–1763: StiASG, Bd. 278, S. 473–493; Bd. 279, S. 140–145, 149, 160, 165–166, 169, 412–415. – StiASG, Bd. 689.
18 StiASG, Bd. 677, S. 23.
19 StiASG, Bd. 679, vor S. 1 (Titelblatt).
20 StiASG, Rubr. 36/Fasz. 5.
21 StiASG, Bd. 891A, S. 451–453.
22 Zu den Reisekosten siehe das Aktenstück *Rayss-Conto* 1742, StiASG, Rubr. 36/Fasz. 5.
23 StiASG, Bd. 681, S. 40; vgl. Duft, S. 83,85.
24 In den lateinischen Quellen finden sich die Ausdrücke *examen, examinare* (prüfen, untersuchen) und *audire* (hören, anhören, verhören), in den deutschen *verhören, anhören, examinieren, ausfragen.* Abt Cölestin Gugger beginnt seine Tagebucheinträge zur Visitation von 1742 mit folgenden Worten: *Ich habe mich entschlossen, persönlich in allen Pfahrreyen der sanktgallischen Landen eine ordentliche Visitation einzunemmen und, wer immer in diser Gelegenheit zue mir verlanget, persönlich zu verhören; die Vorgesetzte aber und Pfahrherren jeden separatim auszufragen und zu vernemmen.*
25 Vgl. die Holzmandate vom 21. Nov. 1697 und vom 20. Dez. 1763 in StiASG, Rubr. 42/Fasz. 10.
26 Vgl. das Ausgabenbuch von Abt Cölestin Gugger, StiASG, Bd. 891A, S. 263–268 und Staerkle, S. 200–201.

27 Z. B. StiASG, Urk. H2 Z18 (Gossau 1764); Urk. H3 Dd10 (Andwil 1764/66); Rubr. 87/Fasz. 4 (Waldkirch 1720).
28 Staerkle, S. 168.
29 Zu den Friedhöfen vgl. Hauser, S. 29–32.
30 Zum Beinhaus vgl. Hauser, S. 29–32.
31 StiASG, Rubr. 36/Fasz. 5.
32 StiASG, Bd. 681, S. 59–60.
33 Z.B. StiASG, Urk. H2 Z1 (Gossauer Mesmer-Bestallung von 1762).
34 StiASG, Rubr. 51/Fasz. 6, Nr. 4.
35 Zur Schlosskapelle Oberberg: Staerkle, S. 69, 166; Huber, S. 320.
36 Zur Kapelle St. Margrethen: Staerkle, S. 126, 165–166; Huber, S. 320–321.
37 Zum Volksschulwesen im St. Galler Klosterstaat: Duft, S. 228–285.
38 Zum Gossauer Schulwesen: Staerkle, S. 314–319. – Lehrerbestallungen: 1696 (Pfarrarchiv Gossau), 1764 (StiASG, Urk H2 Z16b und Pfarrarchiv Gossau).
39 Zur Schule in Waldkirch: Traxler, S. 152–160. – Lehrerbestallungen: 1734/1744/1764 (StiASG, Urk. H2 Bb19a-c). – Freischule: 1763 (StiASG, Urk. H2 Bb20a, b und Bb29).
40 Zum Andwiler Schulwesen: Eigenmann, S. 181–194.
41 StiASG, Bd. 891A, S. 67.
42 Zum Hebammenwesen in der Fürstabtei St. Gallen: Duft, S. 158–161; Menolfi, S. 115, 127–130.
43 Vgl. Baumann 1, passim.
44 Trinken, Stubeten: Baumann 1, S. 158–159, 161, 169; Duft, S. 176. – Sittenmandat von 1663 (StiASG, Rubr. 42/Fasz. 10).
45 Zum Narrenhaus: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Schweizerisches Idiotikon), Bd. 2 (1885), Sp. 1719; Strafjustiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T. 1980, S. 167, Abb. S. 168; Weber, S. 316–317 mit Abb.
46 So erhielt der Pfarrer von Gossau, Dekan Franz Müller, 1740 eine Tabatiere als Anerkennung für die Trauerpredigt, die er am Dreissigsten des verstorbenen Abts Joseph von Rudolphi gehalten hatte. Der Pfarrer von Wittenbach bekam 1741 eine Tabakdose, weil er an der Benediktion des neuen Abts die Musik dirigiert hatte (StiASG, Bd. 891A, fol. 1v bzw. S. 6).
47 Zum Spielen: Baumann 1, S. 159; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd 4 (1987), Sp. 1014–1023, 1198–1211.
48 Kleiderluxus: Baumann 1, S. 157; Baumann 2, S. 47–49. – Beispiel eines äbtischen Kleidermandats: Mandat vom 6. Dez. 1727 (StiASG, Rubr. 42/Fasz. 10).
49 Baumann 2, S. 13; Menolfi, S. 108–114; Duft, S. 175–184.
50 Zur Morgensuppe: Menolfi, S. 109; Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Schweizerisches Idiotikon), Bd. 7 (1913), Sp. 1244–1245; Hoffmann-Krayer, S. 23.
51 Hausbesuche durch den Pfarrer: Baumann 2, S. 58.
52 Zur Bevölkerungsstatistik: Menolfi, S. 107, 119–130; Staerkle, S. 361; Niederhäuser, passim.
53 Verzeichnisse von 1693 und 1710: StiASG, Bd. 523.
54 Duft, S. 90–91.
55 Mündliche Auskunft von Fridolin Eisenring, Bischöflicher Kanzler, St. Gallen.

Quellen

(StiASG: Visitationsberichte / Abtstagebücher)

GOSSA

4. Nov. 1603	Bd. 672, S. 4–8 (vgl. auch Bd. 673, S. 4–7 und Rubr. 36/Fasz. 5.)
17. Dez. 1612	Bd. 674, S. 79–81.
26. Okt. 1615	Bd. 676, S. 178–182 (vgl. auch Bd. 675, S. 80–82).
26. Aug. 1621	Bd. 677, S. 24–25.
29. Okt. 1627	Rubr. 36/Fasz. 5.
20. April 1644	Bd. 681, S. 158–159.
3. Okt. 1646	Bd. 681, S. 181.
1649	Bd. 681, S. 225.
26. April 1656	Rubr. 36/Fasz. 5.
19. Jan. 1666	Rubr. 36/Fasz. 5.
28. Okt. 1668	Bd. 682, S. 35–36; Rubr. 51/Fasz. 6.
19. Dez. 1670	Bd. 682, S. 345-347; Bd. 684, S. 137–144.
29. Aug. 1675	Rubr. 51/Fasz. 6.
13. April 1682	Bd. 681, S. 309.
23. März 1685	Bd. 681, S. 356–360.
23. Sept. 1692	Bd. 679, S. 66–68 mit separatem Schriftstück, p. 7.
26. Juli 1697	Bd. 681, S. 423, 459.
23. Aug. 1711	Bd. 686, S. 91–93.
8. Jan. 1721	Bd. 683, S. 73–74.
25. Nov. 1725	Bd. 687, fol. 3r–6v.
12. Sept. 1742	Bd. 688, S. 121–124; Rubr. 36/Fasz. 5; Bd. 273, S. 457.
1747	Bd. 688, S. 123.
21. Sept. 1763	Bd. 689, S. 74–76; Bd. 279, S. 413–415; Bd. 891A, S.452–453.
Fragebogen 1796	Bischöfliches Archiv St. Gallen, M8, 3X, S. 115–118, Nr. 24 (ausgefüllt 25. Juni 1797).

WALDKIRCH

4. Dez. 1603	Bd. 672, S. 91–93 (vgl. auch Bd. 673, S. 100–101 und Rubr. 36/Fasz. 5.)
6. Febr. 1613	Bd. 674, S. 90–91.
4. Okt. 1615	Bd. 676, S. 175–178 (vgl. auch Bd. 675, S. 79–80).
26. Aug. 1621	Bd. 677, S. 23–24.
29. Okt. 1627	Rubr. 36/Fasz. 5.
1638	Bd. 681, S. 42.
12. Aug. 1644	Bd. 681, S. 167.
5. Dez. 1646	Bd. 681, S. 187.
19. Juli 1649	Bd. 681, S. 232.
20. April 1656	Rubr. 36/Fasz. 5.
19. Jan. 1666	Rubr. 36/Fasz. 5.
11. März 1671	Bd. 684, S. 263–265.
13. April. 1682	Bd. 681, S. 310.
4. April. 1685	Bd. 681, S. 362–363.
9. Okt. 1692	Bd. 679, S. 72–73 mit Text vor S. 1 und mit separatem Schriftstück, S.9.
30. Juli 1697	Bd. 681, S. 422, 460, 477.
3. Aug. 1711	Bd. 686, S. 69–71.
8. Jan. 1721	Bd. 683, S. 71–72.
4.(/5.) Sept. 1726	Bd. 687, fol. 46v–47r, 49v–50v.
29. Juli 1730	Bd. 683, lose Blätter vor S. 287 und S. 339–340.
14. Sept. 1742	Bd. 688, fol. 133–136; Bd. 273, S. 458.
1747	Bd. 688, S. 136.
19. Sept. 1763	Bd. 689, S. 68–70; Bd. 279, S.412.
Fragebogen 1796	Bischöfliches Archiv St. Gallen, M8, 3X, S. 315–318, Nr. 66 (ausgefüllt am 9. März 1797).

ANDWIL

13. Sept. 1742	Bd. 688, S. 129–131; Bd. 273, S. 458.
1747	Bd. 688, S. 132.
19. Sept. 1763	Bd. 689, S. 71–72; Bd. 279, S. 413.
Fragebogen 1796/97	Bischöfliches Archiv St. Gallen, M8, 3X, S. 17–20, Nr. 2 (ausgefüllt am 24. März 1797).

NIEDERWIL

13. Sept. 1742	Bd. 688, S. 125-127; Bd. 273, S. 458.
1747	Bd. 688, S. 128.
20. Sept. 1763	Bd. 689, S. 72–74; Bd. 279, S. 413.
Fragebogen 1796	Bischöfliches Archiv St. Gallen, M8, 3X, S. 239-242, Nr. 52 (ausgefüllt 22. Febr. 1797).

Literatur und Abkürzungen

Max Baumann, Obrigkeit und persönliche Lebensgestaltung der Untertanen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 3: Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft, S. 151–172 (zitiert Baumann 1).

Max Baumann, Menschen und Alltag, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung, Kultur, S. 9–106 (zitiert: Baumann 2).

Bruno Bissegger, Die Visitationsakten der Fürstabtei St. Gallen im 17. Jahrhundert, Liz. Universität Zürich, o.J. (zitiert: Bissegger).

Johannes Duft, Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944 (zitiert: Duft).

Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler, Die Abtei St. Gallen, in: Helvetia Sacra, Bd. III/1, Bern 1986, S. 1180–1369 (zitiert: Helvetia Sacra III/1).

Hermann Eigenmann, Geschichte von Andwil, Andwil 1978 (zitiert: Eigenmann).

Albert Hauser, Von den letzten Dingen. Tod, Begräbnis und Friedhöfe in der Schweiz 1700–1990, Zürich 1994 (zitiert: Hauser).

Eduard Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes, Zürich 1940 (zitiert: Hoffmann-Krayer).

Johannes Huber, Entlang der Fürstenland-Strasse, Die Kulturlandschaft der Abtei St. Gallen, Bd. 1, St. Gallen 2008 (zitiert: Huber).

Ernest Menolfi, Ehe, Geburt und Tod: Zur Bevölkerungsentwicklung bis 1800, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung, Kultur, pp. 107–130 (zitiert: Menolfi).

Joseph Müller, Zur Vorgeschichte der Rorschacher Synode von 1690, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 26, 1932, S. 133–144.

Andreas Niederhäuser, Am Rand der Gesellschaft. Fahrende in der Frühen Neuzeit, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung, Kultur, pp. 147–166 (zitiert: Niederhäuser).

Theodor Ruggle, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau, Gossau 1878 (zitiert: Ruggle).

Paul Staerkle, Geschichte von Gossau, Gossau 1961 (zitiert: Staerkle).

Peter Traxler, Chronik von Waldkirch-Bernhardzell, Wil 1991 (zitiert: Traxler).

Conrad G. Weber, Brauchtum in der Schweiz, Zürich 1985 (zitiert: Weber).

Weitere Abkürzung: StiaSG für Stiftsarchiv St. Gallen.

Malerei Müller

Ausführung sämtlicher Mal- und Tapezierarbeiten

Fredy Müller
9200 Gossau, Landsgemeindestrasse 8
Telefon 071/385 24 53

Holzbau
Elementbau
Umbau
Innenausbau
Treppenbau

9200 Gossau
Tel. 071 385 15 82
www.mock-holzbau.ch

JOSEF MOCK AG
ZIMMEREI·SCHREINEREI

Wir bringen Ihnen die Sonne ins Haus!

Für nachhaltiges Bauen mit der Sonne sind wir Ihr Ansprechpartner. Wir planen und installieren Ihre neue Solaranlage.

SWISSOLAR MEMBER

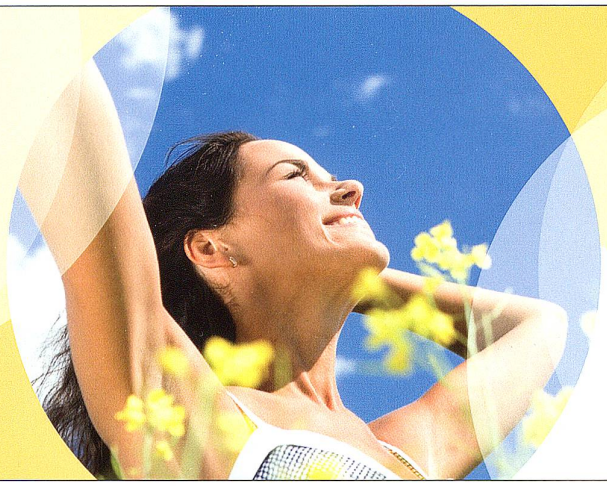

Bischofszellerstrasse 72a
9201 Gossau SG
Telefon 071 385 17 77
Fax 071 385 21 60
www.sanitaergemperle.ch

Sanitär Gemperle

Toni Alder AG Gossau

Strassen- und Tiefbau

- Teerbeläge
- Pflästerungen
- Verbundsteine
- Kanalisationen

Kirchstr. 42b, 9200 Gossau
Telefon 071 385 15 74
Telefax 071 385 05 92
E-Mail: info@aldertoni.ch